

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
6. Dezember 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Eine falsche Rechnung. Von gh. — Friedrich Schiller. Von Klara Zetkin.  
(Schluß.) — Der Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuchs. Von H. B.  
— Die Eheschließung. I. Von Ernst Oberholzer. — Eine Arbeiterschutts-  
komödie. Von h. sch. — Heimarbeiterabend in der Heubacher Korsett-  
industrie. — Arbeiterbewegung in der Portefeulleindustrie Deutschlands.  
IV. Von H. W. — Aus dem Leben eines ehemaligen Heimarbeiters. Von  
Gannah Lewin-Dorisch.  
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. —  
Die Beteiligung der Frauen an den Wahlen zur Krankentassenverwaltung.  
— Aus Bocholt. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaft-  
liche Rundschau. — Aus dem Ausland. — Aus der vogtländischen  
Spigenindustrie. Von hj.  
Notizenteil: Dienstabotensfrage. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauen-  
bewegung im Ausland.

## Eine falsche Rechnung.

gh. Unmittelbar vor den Landtagswahlen in Baden und Sachsen fanden mehrere wichtige Zusammenkünfte der Unternehmer statt. Der Ausschuß und die Delegierten des Zentralverbandes deutscher Industrieller, die sozialpolitische Kommission des Deutschen Handelstags und der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften hatten sich versammelt. Sie nahmen Stellung zu den beiden wichtigen sozialpolitischen Aufgaben, mit denen der Reichstag sich in diesem Winter zu beschäftigen haben wird: der Reform der Arbeiterversicherung und dem Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Die Beschlüsse, die die Vertreter der Unternehmer auf diesen Zusammenkünften gefaßt haben, bewegen sich in den alten Geleisen: sie wenden sich gegen jeden sozialpolitischen Fortschritt. Damit haben die Herren nur das wiederholt, was sie noch stets bei derartigen Gelegenheiten zum besten gegeben haben. Daher ist es begreiflich, daß auch aus diesem Grunde die Tagespresse sich mit dieser berückichtigten Weisheit nicht aufgehalten hat.

Aber auf den wissenschaftlichen Wert der Beschlüsse kommt es gar nicht an. Die Herren haben sich nicht versammelt, um neue Weisheiten zu verraten. Sie sind vielmehr als die Männer der Praxis zusammengekommen und wollen ihre — Geschäfte machen. Bei den Geschäften ist viel weniger die Weisheit als der Geldbeutel entscheidend. In dieser Beziehung aber stehen die Herren auf der Höhe der Zeit. Sie sind die Vertreter des kartellierten Großkapitals in der Industrie und an der Börse. Als solchen gebührt ihnen in der gegenwärtigen Situation unsere Aufmerksamkeit.

Die „Industriellen“ fordern unter der Führung der Herren von den Großbanken einen größeren Einfluß auf die Gesetzgebung und die öffentliche Verwaltung, als sie bisher gehabt haben. Fraglos haben sie von ihrem Standpunkt aus ein gutes Recht zu dieser Forderung. Das Großkapital hat sich in Handel und Industrie ganz gewaltig entwickelt und in den Großbanken Sammelstellen geschaffen, die alle seine Kräfte vereinigen und einheitlich leiten. Von hier aus üben die kartellierten Großkapitalisten einen immer stärkeren Einfluß auf unser ganzes wirtschaftliches Leben aus und geraten dabei immer

häufiger in Widerstreit mit solchen Strömungen in der Gesetzgebung und öffentlichen Verwaltung, die ihren Interessen entgegengekehrt sind. Das hat sich in einer für sie besonders empfindlichen Weise bei der letzten Finanzreform gezeigt. Die Niederlage, die sie damals erlitten haben, hat denn auch viel dazu beigetragen, daß sie sich zu einem tatkräftigeren Vorgehen entschlossen.

Bezeichnend ist es, daß sie sich zwar jene Niederlage gegen den politischen Einfluß der konservativen und ultramontanen Junker geholt haben, daß sie aber jetzt ihren Tatendrang ausschließlich gegen die Arbeiter und Arbeiterinnen richten. Dieses Vorgehen der „Industriellen“ scheint auf den ersten Blick unbegreiflich. Aus ihren bisherigen Erfahrungen sollten die Herren doch gelernt haben, daß sie, sobald sie gegen die Arbeiter auch nur einen Scheinerfolg errungen haben — wie bei den Hottentottenblockwahlen —, von den Junkern um so übermütiger behandelt werden. Das Auftreten des Schnapsblocks im Reichstag kann doch auch in ihren Kreisen noch nicht ganz vergessen sein.

Trotzdem wissen die „Industriellen“ nichts Besseres zu tun, als mit möglichst viel Lärm selbst die dringendsten Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen zu betämpfen, während sie gegen die Schmaroherwirtschaft der Junker nicht das geringste zu unternehmen wagen, im Gegenteil nicht schnell genug wieder Vorspaandienste für die Herren leisten können. Diese Tatsache ist nur so zu verstehen, daß die Industriellen sich die Kraft zu einem erfolgreichen Kampfe gegen die Junker gar nicht mehr zutrauen. Sie ziehen es deshalb vor, mit den Junkern, ob gut oder schlecht, Frieden zu halten und zusammen mit ihnen gegen die Arbeiter und Arbeiterinnen vorzugehen. Damit hoffen sie zu erreichen, daß die bürgerlichen Parteien und die Regierungen ihre Ausbeutungsvorrechte gegen die Arbeiter soviel wie irgend möglich verteidigen werden. Hierin haben sie sich ja schon seit langem der brüderlichen Hilfe der Junker erfreut. Vielleicht erwarten sie aber auch, daß sie sich durch einen recht großen Eifer gegen die Arbeiter wieder das „Wohllwollen“ der Junker auch in den Streitfragen zwischen dem industriellen und agrarischen Kapital verdienen. Mit der Hoffnung darauf haben sie sich bereits so lange getragen, daß sie davon nicht ablassen können.

Diese schöne Rechnung werden jedoch die Arbeiter und Arbeiterinnen zuschanden machen. Sind sie doch davon überzeugt, daß das ostelbische Junkerregiment sich schon überlebt hat, daß es in einem unerträglichen Gegensatz zur Kulturentwicklung der Gesamtheit steht und deshalb beseitigt werden muß. Versagen hierbei die Industriellen, so ist damit nichts für die Junker entschieden, die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen dann eben mit den Junkern und den Industriellen zugleich abrechnen. Brotwucher und ungenügender Arbeiterschutz sind aufs engste miteinander verbunden. Und sowohl der Brotwucher als auch der ungenügende Arbeiterschutz treibt die Arbeiter und Arbeiterinnen immer wieder von neuem in den Kampf um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Dieser Kampf richtet sich sowohl gegen die Ausbeutung durch die Junker, als auch gegen die Ausbeutung durch die Industriellen und Börsenbarone.

Gerade deshalb machen wir die Arbeiterinnen noch besonders auf jene Zusammenkünfte und Beschlüsse der Fabrik- und Handelsherren aufmerksam. Der kommende Winter wird wichtige Kämpfe im Reichstag bringen. Diese Kämpfe dürfen sich aber nicht allein auf den Reichstag beschränken. Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen sich daran beteiligen. Durch ihren Druck auf die Parteien und Regierungen müssen sie den Ausgang der Kämpfe entscheiden. Deshalb sollte auch jede Arbeiterin den Verhandlungen über die Reform der Arbeiterversicherung und über den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes aufmerksam folgen; jede Genossin müßte Aufklärung über die Bedeutung dieser Angelegenheiten in immer weitere Kreise tragen. Es ist Zeit, daß die ausgebeuteten Massen ihre Klasseninteressen mit dem gleichen schneidigen Klassenbewußtsein verfechten, das die Vertreter des Ausbeutertums auf ihren Tagungen bekundet haben. Das muß ihre Antwort auf die Beschlüsse jener Herren sein.

## Friedrich Schiller.

Von Klara Zetkin.

(Schluß.)

Es ist unmöglich, heute an dieser Stelle auch nur flüchtig die Balladen zu würdigen, die mit den Dramen zusammen Schillers Vollständigkeit begründet haben. Es sei nur betont, daß auch in ihnen die Tendenz stark hervortritt, durch die künstlerische Veranschaulichung der siegreichen Macht einer Idee zu wirken, zu erziehen. Künstlerisch am höchsten stehen wohl „Die Kraniche des Ibykus“. Wundervoll ist der melodische Fluß dieser Verse, der lebendige, ungestörte Rhythmus, die plastische Kraft der Bilder, die mit den einfachsten Worten gestaltet werden. Solange Waldesrauschen Sinn und Geist mit geheimnisvollen Schauern erfüllt, Müßel die Seelen in ihren Tiefen erschüttert: wird uns der Zauber dieser Ballade in seinen Bann ziehen.

Am schärfsten ausgeprägt erscheint Schillers dualistische Weltanschauung in seinen philosophischen Gedichten. Harmonisch stimmt die künstlerisch edle Form und der reiche, tiefe Gedankeninhalt zusammen. Diese philosophische Lyrik hat nicht ihresgleichen. In ihr ist die Kunst, „das Morgentor des Schönen“, durch das man in „der Erkenntnis Land“ dringt. Konzentrierter noch als in den Dramen, weil in engerem Rahmen zusammengefaßt, tritt uns in diesen Gedichten Schillers Wesenheit entgegen. Sie sind die Bekenntnisse seines Glaubens, unsterbliche Dokumente seines verzehrenden Ringens nach der Wahrheit, die befreit. Deutlich spiegeln sie die Entwicklung wider, die hinüberleitet von dem heißen Bedürfnis des Karlschülers, die Mittelkraft zu finden zwischen Sinnen- und Geisteswelt, zwischen dem Sollen und Können, zu der Weltanschauung des reifen Mannes. Ihr zentraler Punkt war die Überzeugung, daß der Kunst die historische Mission zufalle, der Menschheit die Wahrheit zu enthüllen und sie zur Freiheit zu führen. An dem Ausgang dieser Entwicklung sieht der kirchlich fromme Bibelglaube, der noch in den „Räubern“ und in „Kabale und Liebe“ die Vision des jüngsten Gerichts aufsteigen ließ. Sie ist von den stark wirkenden Einflüssen Rousseauscher Gedankengänge befruchtet worden. Der Tod brach sie frühzeitig ab, nachdem sich der Dichter, von Körner angeregt, in die Kantische Philosophie vertieft hatte.

Die Kantische Ethik verwarf Schiller entschieden als eine modernisierte Form des Bibelglaubens, die das kirchliche Dogma schützt. Dagegen fand er in Kants Ästhetik die „Mittelkraft“, nach welcher er in seinen Jugendabhandlungen gesucht hatte. Kant hatte in seiner Ästhetik der Kunst die Kraft zugesprochen, den Zwiespalt zwischen Sinnenwelt und Sittengesetz zu lösen. Das Reich der Kunst stellte er als verbindendes Glied zwischen die Welt der Erscheinungen, in welcher der Mensch den Gesetzen untertan ist, und die Welt der Ideen, wo der Wille des Menschen herrscht; zwischen das Reich der Natur, das Reich dessen, was ist, und das Reich der Freiheit, das Reich dessen, was sein soll. Aber so stark war in Schiller neben dem suchenden Philosophen der nach der Praxis des Lebens verlangende Kämpfer, daß er

die Kantischen Gedankengänge aus dem Reiche der abstrakten Spekulation auf das der konkreten Gesellschaftsverhältnisse übertrug. Kants Reich der Natur wurde für ihn zum Naturstaat, wie er den absolutistischen Feudalstaat bezeichnete, das Reich der Willensfreiheit, zum bürgerlichen Vernunftstaat, zum „Bann einer wahren persönlichen Freiheit“, wie Schiller selbst sich ausdrückte. Die Kunst aber, die ästhetische Erziehung sollte die Menschheit aus den dumpfigen Niederungen der Knechtschaft in die lichten, sonnigen Höhen der Freiheit emporführen.

Aber die Auffassung, daß die Schönheit zur Freiheit führen müsse, daß die ästhetische Kultur und nicht der politische Kampf der Klassen der Hebel der Menschheitsbefreiung sei, mußte in eine unfruchtbare philosophisch-ästhetische Gedankenpielerei ausmünden. Ihr Ergebnis war eine blendende Ideologie. Das Mittel wurde zum Zwecke. Der politische Freiheitsstaat dankte an den ästhetischen Staat ab als Endziel. Der ästhetische Staat aber ist die Welt des schönen Scheins, wo das Ideal der Freiheit und Gleichheit für jede „feingestimmte Seele“ erfüllt ist, wo ein „liebliches Blendwerk der Freiheit“ über die Knechtschaft in der wirklichen Welt hinwegtäuscht. Die philosophischen Abhandlungen Schillers, insbesondere seine Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts spinnen und weben die gleichen Gedankenfäden.

Mit diesem philosophisch-ästhetischen Idealismus klingt für mich Schillers Entwicklung in ergreifender Tragik aus. Der Kämpfer, der stets die Tat vor das Wort gestellt hatte, der dem Sein sein Recht vor dem Scheine erringen wollte, erklärt: „mein Reich ist nicht von dieser Welt“, „an dem Scheine mag der Blick sich weiden“. Er, der die Menschen zur Freiheit zu führen begehrt, mahnt sie:

„Werst die Angst des Irdischen von euch!  
Fliehet aus dem engen, dumpfen Leben  
In der Ideale Reich.“

Der Philosoph, der als „vollkommenstes aller Kunstwerke den Bau einer wahren politischen Freiheit erkannt hatte, bescheidet sich mit dem Kartenhaus des ästhetischen Staats. Der Weltbürger, der „feuertrunken“ jubelt: „Seid umschlungen, Millionen“, begnügt sich mit der Erkenntnis, daß nur eine kleine Minderheit auserlesener Seelen die Möglichkeit finden könne, in der Welt des schönen Scheins zur Freiheit zu genesen!

Dieser tragische Ausgang berührt um so bestrebender, wenn man der weltgeschichtlichen Ereignisse gedenkt, in deren Schatten er stand. In Frankreich war die große Revolution am Werk, den barbarischen Naturstaat der Feudalordnung in den bürgerlichen Vernunftstaat des kapitalistischen Regimes umzuschmeiden. Aber was Schiller als Historiker in der Perspektive der Zeiten wahrscheinlich richtig gewürdigt hätte, das vermochte er als Miterlebender, als Zeitgenosse nicht historisch zu beurteilen. Die rückständige Entwicklung Deutschlands, die keine reife, kämpfende Bourgeoisie aufkommen ließ, versperrte ihm den Weg zum Verständnis der Klassengegensätze und Klassenkämpfe und ihrer geschichtlichen Rolle. Und so begeistert Schiller den Idealen anhing, mit denen die französische Bourgeoisie ihren Kampf um die Macht schmückte, so entsetzt wendete er sich von den Erscheinungsformen des Kampfes, unter denen sich der bürgerliche Vernunftstaat der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit durchsetzte. Er konnte nicht begreifen, daß die Revolution in furchtbarer Herrlichkeit einhertritt, den Mantel blutbefleckt, das Schwert mehr als die Kelle führend, daß sie nicht lam im weißen Feiertagsgewand, den Palmenzweig des Friedens in den Händen. Aber den schmelzenden Rauch des revolutionären Brandes vergaß er dessen läuternde, lodernde Flamme; er sah nur das Blut, das den Boden düngte, aber nicht seine schöpferische Kraft in der jungen Saat, die lebensstark empor sproßte. Von den oberen Klassen erwartete Schiller keine gesellschaftliche Erneuerung, denn sie zeigten Schläffigkeit und Verkommenheit des Charakters, Laster, die ihn um so mehr abstießen, da er mit Rousseau die Kultur als ihre Quelle betrachtete. In den „niederen und zahlreicheren“ Klassen wieder sah er „rohe und gefesselte Triebe“ „sinnlos waltend“. So kam es, daß Schiller, der mit tausend Mästen heißen Freiheitssehns in den Ozean

geschiffert war, dem weltbürgerlichen „Vernunftstaat“ entgegen, still auf dem geretteten Kahn des philosophisch-ästhetischen Idealismus in den engen Hazen des ästhetischen Staats trieb. So kam es, daß der unsterbliche Sänger kraftvollen Rebellen-tums und revolutionärer Notwehr in der „Glocke“ und anderwärts die französische Revolution kleinlich schmähete, in der es doch um den „großen Rechtszandel“ ging, an dem er alle beteiligt wissen wollte, die sich Menschen nannten.

Die Resignation seines philosophischen Idealismus hat sicher Schiller, dem glutvollen Stürmer und Dränger, viele bittere Stunden gebracht. Aus manchen seiner Verse ist herauszulesen, daß in seiner Seele des „Zweifels finstre Wetter“ mit dem „Sonnenbild“ der errungenen Weltanschauung stritten. Jedoch Schiller war ein kranker und bald ein sterbender Mann. Die Zweifel konnten nicht mehr zu neuen, zu fruchtbaren Erkenntnissen reifen. Es zeugt für Schillers Charaktergröße, daß ihm aus Resignation und Zweifel nicht müde Verzweiflung erwuchs, daß er nicht, den Romantikern gleich, zum Narkotikum des religiösen Mystizismus flüchtete. Er hat sich mutig mit der Tragik seines inneren Geschehens abgefunden. In rastloser Arbeit erschloß er sich die Quellen neuer Lebensstärke, die Kräfte zu weiterem Lebenswerk. In dem wundervollen Gedicht „Die Ideale“ tönt die Klage über den Zusammenbruch der Jugendträume in der erhebenden Verherrlichung der sittlich tragenden Kraft der Arbeit aus, einer

„Beschäftigung, die nie ermattet,  
Die langsam schafft, doch nie zerstört,  
Die zu dem Bau der Ewigkeiten  
Zwar Sandlorn nur für Sandlorn reicht,  
Doch von der großen Schuld der Zeiten,  
Minuten, Tage, Jahre streicht.“

Schiller hat die Arbeit nicht bloß als die beglückende, aus innerem Schöpfungsdrang geborene freie Arbeit kennen gelernt. Er hat alle Bitternis der unfreien und unfrohen Notarbeit erfahren, die nach Brot gehen muß. Seine Seelengröße hat über das „Niedrige des Zustandes“ triumphiert. An ihm selbst hat sich glänzend bewährt, was er in einem ästhetischen Briefe sagt: „Sklaverei ist niedrig, aber eine sklavische Gesinnung in der Freiheit ist verächtlich; eine sklavische Beschäftigung hingegen ohne eine solche Gesinnung ist es nicht, vielmehr kann das Niedrige des Zustandes, mit Hoheit der Gesinnung verbunden, ins Erhabene übergehen.“

Schillers Schicksal, „hungernd mit dem Hirn pflügen“ zu müssen, ist das typische Los aller großen deutschen Künstler gewesen, die der Zufall der Geburt nicht mit Reichümern gesegnet hatte, und denen die Kunst „die hohe, die himmlische Göttin“ war, nicht aber „die tüchtige Kuh, die mit Butter versorgt“. Albrecht Dürer, Sebastian Bach, Lessing, Beethoven, Hölderlin, Feuerbach, Böcklin, Richard Wagner und der einzige Komponist unserer Zeit, der ebenbürtig neben ihm steht, Hugo Wolf, um nur diese zu nennen. Ihnen allen hat der Hunger ihre Kunst streitig gemacht, sie alle haben um des Lebens äußere Notdurft fronen müssen, statt vom schöpferischen Reichtum ihres inneren Lebens spenden zu können, es sei denn, daß verständnisvolle Freundschaft bot, was der Flügelschlag des Genius nicht brachte.

Jedoch nur einer von ihnen allen hat die sozialen Zusammenhänge erkannt, welche die Kunst zur brotweischenden und dienenden Magd erniedrigen: Richard Wagner. Ihm war klar, daß die Kunst die soziale Unfreiheit nicht aufzuheben vermag, vielmehr selbst ihrem giftigen, mörderischen Bann unterliegt. Als Künstler rang er sich daher zu einer Auffassung durch, die dem Schillerschen Idealismus diametral entgegensteht. In seiner hochbedeutenden Abhandlung „Die Kunst und die Revolution“ bekennt er sich unumwunden zum Evangelium der Revolution. Das Ziel des geschichtlichen Werdeganges ist ihm der starke Mensch, der schöne Mensch. Aber erst nachdem die Revolution dem Menschen die Stärke gegeben, vermag ihn die Kunst mit Schönheit zu begnaden. Nur eine Revolution, welche alle sozialen Unterschiede aufhebt und alle Menschen zu Freien und Glücklichen macht, schafft die Vorbedingungen für eine großzügige, freie Nationalkunst, die nicht nach Brot geht,

die nicht „kriechende Lohnkunst“ ist, um ein Wort Schillers zu gebrauchen. Wagner ruft mit leidenschaftlicher Inbrunst die Revolution, damit sich alle „aus dem entehrenden Sklavenjoch des allgemeinen Handwerkerturns mit seiner bleichen Weltseele“ ausschwingen „zum freien künstlerischen Menschentum mit seiner strahlenden Weltseele“, damit alle „aus mühselig beladenen Tagelöhnern der Industrie . . . zu schönen starken Menschen werden, denen die Welt gehört als ein ewig unverfägliches Quell höchsten künstlerischen Genusses“.

Wagner stand mit dieser seiner Überzeugung auf dem gleichen Boden, auf dem dank der materialistischen Geschichtsauffassung, dank Marx und Engels das Klassenbewußte Proletariat steht. Wie der geniale Tonkünstler spannt es nicht, wie Schiller dies tat, den feurigen Renner hinter den Sonnenwagen der Zukunft, sondern vor ihn. Der politische Kampf und nicht die ästhetische Kultur muß die Menschen zur Freiheit führen, die soziale Revolution muß wie die Arbeit und zusammen mit ihr auch Wissenschaft und Kunst befreien. Die geschichtliche Entwicklung hat das deutsche Proletariat sowohl zum Erben der klassischen Philosophie wie der hehren weltbürgerlichen Ideale der klassischen Literatur gemacht. Aber wie die Arbeiterklasse das Erbe der klassischen Philosophie nur antreten konnte, indem sie diese, wie Engels sich ausdrückt, vom Kopf auf die Füße stellte, so muß sie auch die Hinterlassenschaft des Schillerschen Idealismus von dem Kopfe auf die Füße stellen.

Nur der proletarische Klassenkampf schafft mit der sozialen Revolution den „Bau einer wahren politischen Freiheit“, in welchem auch die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts in ihr Recht tritt, nicht um ihm ein Reich herrlichen Scheins vorzugaukeln, vielmehr um ihm die Welt zu erschließen, als reichsten Born gefunden, die Schöpferkraft besflügelnden Genusses. An die Proletarier richtet sich daher heute vor allem Schillers Mahnung:

„Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben,  
Bewahret sie!“

Noch heißt es um diese Würde kämpfen, sie erobern, sie dem „Niedrigen des Zustandes“ abzutreiben. In diesem Ringen und Kämpfen kann Schiller dem Proletariat kein Pfadweisender und Richtungsgebender sein. Wohl aber bleibt er ihm ein gewaltig Fördernder als Erzieher zu den höchsten Bürger-tugenden, den erhabensten Menschheitsidealen, die in unserer Zeit unter dem Wetter und Flammen des proletarischen Emanzipationskampfes auf dem Boden der sozialistischen Weltanschauung erwachsen. Aus seinem Leben und seinen Schöpfungen können die Kämpfer wertvollste, unschätzbare geistige und sittliche Kräfte schöpfen, die zum rastlosen Einsatz der ganzen Persönlichkeit für unser hehres sozialistisches Ziel befähigen.

Der proletarische Befreiungskampf verheißt allen das reichste, blühendste Leben. Aber von ihm gilt für uns:

„Und sehet ihr nicht das Leben ein,  
Nie wird euch das Leben gewonnen sein.“

Das kämpfende Proletariat kann Schillers weltbürgerliches Ideal nur aus den Wolken auf die Erde niederzwingen, wenn ihm die Kraft zur sozialbefreienden, zur revolutionären Tat eignet. Seien wir darum stark im Ringen mit uns selbst gegen das „ewig Gestrige“; seien wir stark im Kampfe gegen die drückende Enge der Lebensverhältnisse, seien wir stark im Aufstand gegen unsere Feinde, die Stützen und Schützer der kapitalistischen Ordnung. Denn:

„Nur der Starke wird das Schicksal zwingen,  
Wenn der Schwächling unter sinkt.“

## Der Borentwurf eines neuen Strafgesetzbuchs.

Die bürgerliche Gesellschaft führt einen verzweifelten Sisyphuskampf gegen das Verbrechen. Es gelingt ihr nicht, es einzudämmen, da sie selbst es immer aufs neue mit Notwendigkeit erzeugt. Die Statistik der Verbrechen und Vergehen zeigt

mit voller Klarheit, daß die große Mehrzahl aller Straftaten auf eine Grundursache zurückzuführen ist, auf die wirtschaftliche Not und ihre vielfachen Folgeerscheinungen: sittliche Verwahrlosung, körperliche und geistige Entartung, Trunksucht und dergleichen mehr. Die wirtschaftliche Not großer Bevölkerungskreise kann natürlich durch Strafsandrohungen und Strafsanktionen nicht aus der Welt geschafft werden. Das vermag nur eine völlige Umgestaltung der Gesellschaftsordnung, die Ersetzung der kapitalistischen Unordnung durch die sozialistische Gesellschaft, die jedem ihrer Glieder ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet. Die sozialistische Gesellschaft wird das Verbrechen bis auf geringe Ausnahmefälle ausrotten können, da in ihr die aus der Not und dem Elend geborenen Straftaten verschwinden werden. Von den Fällen abgesehen, wo eine abnorme Veranlagung zum Verbrechen zwingt, wo die Gesellschaft Kranken, Unglücklichen gegenübersteht, bleibt nur ein kleiner Rest der kriminellen Handlungen, die aus Leidenschaften entspringen. Auch dieser wird sich aber mehr und mehr vermindern, je länger die allgemeine Verbesserung der materiellen Zustände, die Hebung der Erziehung und damit die Veredelung des Verhältnisses der Geschlechter zueinander und andere mehr ihre Wirkung auf die Menschheit ausüben werden. Die kapitalistische Gesellschaft kann das Verbrechen nicht ausrotten, sie müßte sich denn selbst aufheben. Aber sie könnte es vermindern, wenn sie eine energische, durchgreifende Reformpolitik triebe. Dazu gehört die Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter, volle politische Demokratie, weitreichenden Arbeiter-, Mütter- und Jugendschutz, strenge Maßnahmen zur Steuerung des Wohnungselendes, Verzicht auf Zoll- und Steuerwucher, der die Lebens- und Genußmittel verteuert, und vieles andere noch. Aber eine großzügige Reformpolitik widerspricht den Interessen der herrschenden Klasse, weil sie ihren Profit beschneiden würde. Diese Klasse gestattet daher nur eine Krüppelsozialreform, nur Viertels- und halbe Maßnahmen gegen das Übel. Und deshalb kann die bürgerliche Gesellschaft das Strafrecht als Waffe gegen das Verbrechen nicht entbehren. Sie braucht es aber zugleich auch als Waffe im politischen Kampfe, zur Verteidigung ihrer Herrschaft gegen den „Umsturz“, gegen die Arbeiterbewegung. Von jeher ist das Strafrecht von den jeweiligen Machthabern dazu mißbraucht worden, die unbequemen Kritiker ihres Regimes, die Kämpfer für eine Umgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu verfolgen und möglichst mundtot zu machen.

Das jetzige Strafgesetzbuch stammt aus dem Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Es ist veraltet und allmählich unvereinbar geworden mit den Anschauungen der Zeit, mit den neuen Erkenntnissen, die seitdem auf dem Gebiet der Kriminalwissenschaft und der Seelenkunde gemacht worden sind. Ein immer größer werdender Teil der bürgerlichen Strafrechtsgelahrten, die kriminalsoziologische Schule erkennt den Ursprung der Mehrzahl der Straftaten in der wirtschaftlichen Not. Sie zieht freilich nur schwächliche Folgerungen aus dieser Erkenntnis. Indes haben ihre Ergebnisse doch auch bürgerlichen Kreisen das Unhaltbare verschiedener Bestimmungen des jetzigen Strafrechts offenbar gemacht und die Ungerechtigkeit der unverhältnismäßig harten Bestrafung der Eigentumsvergehen, insbesondere der kleinen Notdiebstähle und Veruntreuungen aufgedeckt. Die herrschende Klasse sieht sich genötigt, einige Zugeständnisse an den Zeitgeist zu machen, um die wachsende Unzufriedenheit mit der Rechtsprechung etwas zu beschwichtigen. Sie tut es nach dem altbekannten Rezept, das wir schon bei der Besprechung der Strafprozessreform und der kleinen Strafgesetzbuchnovelle charakterisiert haben, die zu Anfang dieses Jahres herauskam. Sie gesteht einige halbe Verbesserungen zu, um sie durch Verschlechterungen mehr als auszugleichen.

Der Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuchs, der jetzt der Öffentlichkeit übergeben wurde, ist das Werk einer Sachverständigenkommission, in der die bedeutendsten Strafrechtswissenschaftler Deutschlands vertreten waren. Ihre Arbeit soll die Grundlage für die Regierungsvorlage sein, die schließlich dem

Reichstag zugehen wird, nachdem die öffentliche Kritik über den Vorentwurf ihr Urteil abgegeben hat. Die Herren Professoren waren natürlich bei ihrer Arbeit nicht unter sich und haben nicht einfach die Ergebnisse ihrer Wissenschaft niederlegen können. Die Staatsräson, die Interessen der herrschenden Klasse sahen ihnen bei ihrem Werke über die Schulter. Ihr Einfluß ist deutlich genug zu spüren.

Der Zugeständnisse an den Zeitgeist scheinen freilich beim ersten Durchblättern des ersten allgemeinen Teils nicht wenig zu sein. Es wird an Stelle der unzureichenden bedingten Begnadigung die bedingte Verurteilung eingeführt, wonach der Strafvollzug für eine bestimmte Frist (zwei bis fünf Jahre beziehungsweise bei Übertretungen ein bis zwei Jahre) ausgesetzt und erlassen wird, wenn der Verurteilte in dieser Zeit keine neue Straftat begeht. Bei Geldstrafen wird den minder Wohlhabenden die Zahlung erleichtert, indem das Gericht eine Frist bis zu drei Monaten oder Ratenzahlungen innerhalb eines Jahres festsetzen kann, auch die Tilgung durch freie Arbeit für den Fiskus wird zugelassen. Es wird die Wiedereinsetzung in den Genuß der durch Urteil aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte (vornehmlich des aktiven und passiven Wahlrechts) ermöglicht. Die neue Bestimmung legt nämlich fest, daß bei ehrenhafter Führung usw. nach der Strafverbüßung diese Wiedereinsetzung nach drei beziehungsweise zwei Jahren erfolgen kann. Wenn ein Verurteilter sich nach der Strafverbüßung fünf beziehungsweise zehn Jahre (je nach der Schwere der Strafe) gut geführt hat, so soll das Gericht die Strafe im Strafregister löschen können, so daß sie dem Betreffenden nicht mehr als Vorstrafe angerechnet werden kann. Die Polizeiaufsicht wird abgeschafft; die Strafmündigkeitsgrenze wird vom zwölften auf das vierzehnte Lebensjahr erhöht. Für die geistig Minderwertigen, die Leute mit verminderter Zurechnungsfähigkeit, die in der Mitte zwischen geistig Gesunden und Geisteskranken stehen, wird eine erhebliche Milderung der Strafen vorgesehen. Für den Strafvollzug werden einige Vorschriften erlassen, die zum Beispiel den Gefängnisgefangenen das Recht auf eigene Kleidung geben, sofern ihnen nicht die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen wurden, und ihnen die Möglichkeit der Selbstbeschäftigung erleichtern sollen. Die Festungshaft wird abgeschafft, weil, wie die Motive sagen, sie als Klassenprivileg der Gebildeten angesehen wird; an ihre Stelle soll die einfache Haft treten. Die starre Bindung des Richters an den Wortlaut des Paragraphen wird aufgehoben, an die Grenze der Mindeststrafe, ebenso der Zwang zur Verurteilung auch in Fällen, die sehr milde liegen oder gar so, daß eine Verurteilung das größte Unrecht bedeutet. § 83 bestimmt: „In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe ganz absehen. Das letztere wird zugelassen beim Versuch einer Straftat, bei falscher uneidlicher Zeugen- und Sachverständigenausage, Körperverletzung, Beleidigung, Entwendung (kleiner Diebstahl), Fischwilderei und bei allen Übertretungen.“

Das alles sieht nicht übel aus. Indes es fehlen nicht die Kautelen, es fehlen nicht die Vorbehalte und Einschränkungen. Die bedingte Verurteilung, die Wiedereinsetzung in den Genuß aberkannter Ehrenrechte, die Löschung der Strafe nach längerer guter Führung wird völlig in das freie Ermessen des Richters gestellt. Wenn ein Verurteilter sich die lange Frist nach der Strafverbüßung so geführt hat, daß er mit dem Strafgesetz nicht wieder in Konflikt kam, so hat er darum doch keinen Anspruch auf die Anwendung dieser Bestimmungen in seinem Fall. Das Gericht kann sie anwenden und kann das auch bleiben lassen. Es hat nach der Vorschrift auch noch zu prüfen, ob der Betreffende sich einer besonderen Berücksichtigung würdig gezeigt und sich nach Kräften bemüht hat, den durch die strafbare Handlung verübten Schaden wieder gut zu machen. Die Bestimmung über die Würdigkeit zur besonderen Berücksichtigung ist förmlich darauf zugeschnitten, die schlimmste Gefängnisstrafe zu züchten; Surrapatrioten und Lippenfromme dürften dabei am besten fahren. Die Straflöschung wird für alle Zucht-

hausstrafen sowie für die Gefängnis- und Haftstrafen von mehr als einem Jahre gegen Erwachsene überhaupt ausgeschlossen. Die bedingte Verurteilung soll auch nur stattfinden, wenn der erstmalig Verurteilte, dessen Strafe übrigens sechs Monate Gefängnis oder Haft nicht übersteigen darf, nach den Umständen der Tat und nach seinem Vorleben einer besonderen Berücksichtigung würdig erscheint. Auch in diesem Falle wird also dem Richter die Möglichkeit gegeben, die politische Bestimmung zu berücksichtigen. Außerdem wird die Anwendung eingengt durch den Nachsatz. Die Strafansehung soll hauptsächlich jugendlichen Verurteilten, sie kann aber auch Erwachsenen gewährt werden.

Schon in diesen Bestimmungen tritt uns das Bestreben entgegen, das freie Ermessen des Richters stark auszudehnen. Das bedeutet einen Fortschritt über die Schablonenjustiz hinaus. Dem Richter wird ermöglicht, weit mehr die Begleitumstände der strafbaren Tat, die Beweggründe des Täters usw. zu berücksichtigen, als wenn er slavisch an die starren Buchstaben einzelner Bestimmungen gefesselt ist. Durch die Bestimmung über die Zulässigkeit der Strafmilderung über das gesetzliche Mindestmaß hinaus beziehungsweise der gänzlichen Freilassung des Täters in besonders leichten Fällen ist wenigstens der Zwang zur Verurteilung oder zu verhältnismäßig harter Verurteilung aufgehoben, wenn die Motive zur Tat edle und die schädlichen Folgen der Handlung nur gering gewesen sind. Der Richter kann demnach zum Beispiel eine Mutter ohne Strafe ansgehen lassen, die in höchster Not für ihr hungerndes Kind eine Semmel entwendet. — Aber diese an sich gute Bestimmung hat ihre sehr bedenkliche Rehrseite. Im Klassenstaat, unter der Klassenjustiz wird sie zweifellos in vielen Fällen zu einer Begünstigung der Angehörigen der bestehenden Klasse führen. Es wird den Minderbemittelten häufig noch schwerer fallen als jetzt schon, volle Sühne zu erlangen für Körperverletzungen und Beleidigungen, die ihnen von Besitzenden oder Beamten zugefügt werden. Wer die heutige Rechtsprechung in solchen Fällen verfolgt, wer weiß, wie milde deutsche Richter bei Ausschreitungen von Herrschaften gegen Dienstboten, bei Übergriffen und Verfehlungen von Beamten gegen einfache Bürger zu urteilen wissen: der wird sich nicht verhehlen, daß diese Bestimmung und überhaupt die Ausdehnung des freien Ermessens des Richters sehr zweischneidig wirken wird, daß sie unter den heutigen Zuständen zur Verschärfung der Klassenjustiz führen muß.

Die Herauffetzung der Strafmündigkeitsgrenze auf das vierzehnte Lebensjahr ist eine Halbheit. Die Sozialdemokratie hat mit Recht das sechzehnte Lebensjahr als Grenze gefordert. Außerdem wird eine Verschlechterung des jetzigen Rechts bewirkt durch den Fortfall der Bestimmung, daß bei jugendlichen bis zu achtzehn Jahren eine Verurteilung nur eintreten darf, wenn sie die Einsicht in die Strafbarkeit ihres Tuns besessen haben. Nicht besser ist die Bestimmung über die geistig Minderwertigen. Wenn sie auch mildere Strafen treffen sollen als die Gefunden, so sollen sie doch ins Gefängnis oder Zuchthaus wandern, während sie in Heil- und Besserungsanstalten gehören.

H. B.

## Die Eheschließung.

### I.

Es wurde schon früher erwähnt, daß nach dem deutschen Rechte eine weibliche Person mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe eingehen und daß ihr Befreiung von dieser Vorschrift bewilligt werden kann. Die Eingehung der Ehe ist aber des weiteren bis zur Volljährigkeit der Eheschließenden an die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund) geknüpft. Verweigert Vater oder Mutter die Einwilligung, so läßt sich hiergegen nichts machen. Gegen die Verweigerung des Vormundes ist dagegen Beschwerde beim Vormundschaftsgericht zulässig, und dieses muß die Einwilligung ersehen, wenn die Eingehung der Ehe im Interesse des Minderbels liegt.

Beim ehelichen Kinde steht das Einwilligungsrecht in erster Linie dem Vater zu. Die Mutter besitzt es nur dann, wenn der Vater gestorben ist oder wenn ihm die väterlichen Rechte nicht zukommen, weil er die Nichtigkeit seiner Ehe bei der Eheschließung kannte; ferner wenn der Vater zur Abgabe einer Erklärung dauernd außerstande oder wenn sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Da uneheliche Kinder nur zur Familie der Mutter gehören, so bedürfen sie der Einwilligung der Mutter.

Ein für ehelich erklärtes Kind bedarf der Einwilligung der Mutter nie, selbst dann nicht, wenn der Vater gestorben ist. Die Ehelicherklärung bewirkt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, daß das Kind aus der Familie der Mutter völlig ausscheidet. Die Mutter verliert in der Folge Recht und Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Insofern wäre jene Bestimmung verständlich, die der Mutter das Einwilligungsrecht entzieht. Recht und Pflicht der Mutter, für die Person des Kindes zu sorgen, sofern sie diesem Unterhalt zu gewähren hat, treten jedoch wieder in Kraft, wenn die elterliche Gewalt des Vaters endigt — zum Beispiel wegen seines Todes — oder wenn sie wegen Geschäftsunfähigkeit oder wegen tatsächlicher Verhinderung des Vaters ruht. So kann es vorkommen, daß die Mutter zwar für das ehelich erklärte Kind zu sorgen hat, daß ihr aber dessenungeachtet das Recht entzogen bleibt, ihre Einwilligung zur Heirat des Kindes zu geben oder zu versagen. Daß die Mutter eines ehelich erklärten Kindes derart zurückgesetzt wird, ist für sie durchaus nicht belanglos. Die Gewährung des Einwilligungsrechtes an die Eltern hat ihren Grund nicht nur in den Interessen des Kindes, sondern ebenso sehr in den Interessen der Eltern selbst, und zwar entspringen diese Interessen der Eltern namentlich aus der Unterhaltspflicht. Die Eltern können nämlich auch dem verheirateten Kinde gegenüber unterhaltspflichtig werden, sofern dessen Ehegatte außerstande ist, den Unterhalt zu gewähren, und keine unterhaltsfähigen Nachkommen vorhanden sind. Daraus erhellt, daß die Mutter eines ehelich erklärten Kindes ein großes Interesse daran haben kann, jenes Recht der Einwilligung zu besitzen. Der eventuellen Folgen wegen kann es für sie zum Beispiel durchaus nicht gleichgültig sein, ob die Tochter, der sie Unterhalt zu gewähren hat, einen liederlichen und arbeitsscheuen Taugenichts heiratet.

Für Witwen und geschiedene Frauen setzen alle Ehegesetze eine Wartezeit fest, vor deren Ablauf sie keine neue Ehe eingehen dürfen. Diese Bestimmung bezweckt, die Ungewißheit der Vaterschaft von ehelichen Kindern zu verhüten. Das Bürgerliche Gesetzbuch setzt diese Wartezeit auf zehn Monate nach der Auflösung der früheren Ehe fest. Der Auflösung der Ehe steht ihre Nichtigkeitserklärung gleich. Seinem Zwecke entsprechend fällt das Ehehindernis weg, wenn die Frau innerhalb der zehnmonatigen Frist geboren hat. Die Frau kann aber auch von der Wartezeit dispensiert werden.

Das Ehehindernis der Blutsverwandtschaft und Schwägerchaft ist beschränkt auf Personen, die in gerader Linie miteinander verwandt oder verschwägert sind, sowie auf Geschwister, mögen diese beide Eltern gemeinsam haben (vollbürtige Geschwister) oder nur den Vater oder die Mutter (halbbürtige Geschwister). Es kann also nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Cousine ihren Cousin, die Nichte ihren Onkel, die Tante ihren Neffen heiraten. Im Jahre 1900 haben in Preußen 86 Nichten und 18 Tanten vom Rechte Gebrauch gemacht, ihre Onkel beziehungsweise Neffen zu heiraten. In Anlehnung an das kanonische Recht (das ist die mittelalterliche Gesetzgebung der Kirche) stellt das Bürgerliche Gesetzbuch der ehelindernden Verwandtschaft diejenigen Personen gleich, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Ahnblümlingen der anderen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Demnach kann zum Beispiel die Mutter den Bräutigam ihrer Tochter, die Tochter den Bräutigam ihrer Mutter nicht heiraten, wenn der Hinderungsgrund der Geschlechtsgemeinschaft zwischen Braut und Bräutigam gegeben ist, anderenfalls kann solche Eheschließung wohl stattfinden. Aber ebensowenig kann eine Witwe

den Mann heiraten, der mit ihrer Tochter Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß es infolge dieser Vorschrift einem Manne verwehrt ist, die Tochter oder die Mutter seiner „Geliebten“ oder die „Geliebte“ seines Sohnes oder seines Vaters zu heiraten, wird man kaum behaupten können, dieses Eheverbot bedeute einen Fortschritt, der einem sittlichen Bedürfnis entsprungen sei und entspreche.

Bekanntlich begründet die uneheliche Abstammung kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem unehelichen Kinde und dem unehelichen Erzeuger sowie dessen Verwandten. In Ansehung der Ehehindernisse macht das Gesetz eine Ausnahme: es anerkennt hier plötzlich eine Verwandtschaft zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Abkömmlingen einerseits und dem Vater und dessen Verwandten andererseits. Die Ehe ist demgemäß zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, zwischen Geschwistern und zwischen Verschwägerten in gerader Linie auch dann verboten, wenn das Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis auf außerehelicher Geburt beruht. Es dürfen also uneheliche Kinder desselben Vaters einander nicht heiraten, wenn sie auch nicht von der gleichen Mutter geboren worden sind. Man wird in diesem Eheverbot kaum eine ungerechtfertigte Vorschrift erblicken können; ungerecht ist nur, daß das Gesetz am Verwandtschaftsverhältnis des unehelichen Kindes mit seinem Vater nicht auch in anderer Beziehung, zum Vorteil des Kindes, konsequent festhält.

Weiter interessiert uns hier noch, daß die Ehe zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und dem am Ehebruch Mitschuldigen verboten ist, wenn dieser Ehebruch im Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt ist. Von der Vorschrift kann Befreiung bewilligt werden. Es mag vielleicht der Ehefrau zur Genugtuung gereichen, daß ihr Gatte, von dem sie sich wegen Ehebruchs hat scheiden lassen, die des Ehebruchs Mitschuldige nicht heiraten kann und umgekehrt. Dennoch kann die Vorschrift nicht als eine glückliche bezeichnet werden. Sie wird nur in zu vielen Fällen zu außerehelichen Verhältnissen führen, deren Opfer die daraus hervorgegangenen Kinder und meist auch die Frauen selbst sind.

Ernst Oberholzer, Zürich.

## Eine Arbeiterschuttkomödie.

Zu den unangenehmsten und für die Gesundheit schädlichsten Arbeiten gehört unzweifelhaft die Beschäftigung in den Lumpensortierereien. Da die Arbeit vor allem peinliche Aufmerksamkeit, Gewandtheit und eine gewisse Kenntnis der verschiedenen Stoffarten voraussetzt, erhebliche körperliche Kraft aber nicht erfordert, werden fast ausschließlich weibliche Arbeitskräfte dabei beschäftigt. Daß die Arbeit unangenehm, ja ekelhaft ist, bedarf keiner besonderen Beweisführung. Es sei hier nur daran erinnert, daß neben den Abfällen der Privathaushaltungen auch die Abgänge öffentlicher Anstalten, wie Krankenhäuser usw. verarbeitet werden. Berichtete doch die badische Fabrikinspektion im Vorjahr, daß bei einer Durchsicht des Lagers einer Lumpensortiererei ein ganzer Ballen Abfälle aus einem Krankenhaus, darunter Verbandzeug und mit Blut und Eiter beschmutzte Wattetupfer gefunden wurden. Aber auch die Gesundheitsgefährlichkeit der Arbeit liegt klar zutage. Die enormen Staubmengen, die sich in den Abfällen ansammeln, schädigen die Atmungsorgane der Arbeiterinnen, und daneben besteht fortwährend die Gefahr der Infizierung durch Krankheitserreger aller Art, die sich in den Lumpen natürlich in Menge finden.

Allerdings gibt es eine Bundesratsverordnung, die den Schutz der Arbeiterinnen in Lumpensortierereien und ähnlichen Betrieben zum Zwecke hat, ihre Bestimmungen sind aber so ungenügend und dehnbar, daß von einem wirklichen Schutze absolut nicht die Rede sein kann. Die einzige durchgreifende Bestimmung ist das Verbot der Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeiterinnen in solchen Betrieben. Aber diese Bestimmung wird oft genug umgangen. Als der Fabrikinspektor

des Bezirkes Arnberg im Vorjahr einen Unternehmer wegen verbotswidriger Kinderbeschäftigung zur Anzeige brachte, sprach das Gericht den Mann frei und belegte nur den Betriebsleiter mit 3 Mk. Geldstrafe. Die Berufungsinstanz ging in der Milde noch weiter; sie hob auch die Verurteilung des Betriebsleiters auf mit der Begründung, er habe um die Beschäftigung nicht gewußt. Durch derartige Urteile werden die Aufsichtsbeamten ganz gewiß nicht angespornt, die Beachtung der Arbeiterschutzesetze mit dem nötigen Nachdruck zu fordern.

Die angezogene Verordnung bestimmt ferner, daß den Arbeiterinnen verboten werden soll, im Arbeitsraum zu essen, ohne sich vorher gewaschen zu haben, und daß da, „wo es erforderlich ist“, besondere Speiseräume eingerichtet werden sollen. Diese Bestimmung ist schlechter als gar keine. Sie dient lediglich den Unternehmern als Deckung, wenn die Aufsichtsbeamten die Schaffung von Speisräumen fordern. Die weitere Vorschrift, daß Personen mit Hautverletzungen nicht beim Sortieren und Zerschneiden der Lumpen beschäftigt werden dürfen, wird so gut wie gar nicht beachtet. Punkt 13 der Verordnung verlangt, daß die Sortiertische statt einer Platte ein Drahtnetz als Decke und darunter eine kräftig wirkende Absaugvorrichtung haben sollen. Im Anschluß an diese Vorschrift heißt es jedoch, daß da, wo wirtschaftliche Gründe die Anlage einer Absaugvorrichtung verhindern, es gestattet ist, daß statt ihrer nur Staubkästen angebracht werden. Selbstverständlich hat sofort die übergroße Mehrheit der Unternehmer erkannt, daß in ihren Betrieben die rettenden „wirtschaftlichen Gründe“ vorliegen, und so haben die Herren die bitter nötige Absaugvorrichtung nicht angeschafft. Die Fabrikinspektion der bayerischen Pfalz schreibt darüber in ihrem Bericht für 1908: „Künstliche Absaugung des entstehenden Staubes an den Sortiertischen hat nur ein Betrieb eingerichtet, doch wird hier infolge unzureichender Konstruktionsanlage der entstehende Staub an den Atmungsorganen der Arbeiterinnen vorbeigeführt, weswegen die Einrichtung ihren Zweck in keiner Weise erfüllt. Alle übrigen Betriebe haben überhaupt keine Entstäubung in den Sortierereien. Auch an den nötigen Aberkleidern, an Wasch- und Badegelegenheit mangelt es fast durchgängig. Nach Angabe einzelner Fabrikanten sollen immer noch „völlig beschmutzte Krankenhaushabern zum Verkauf gelangen“. Die Äußerung zeigt, daß die gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Kasse sind, wenn nicht die Arbeiterschaft selbst für ihre Innehaltung sorgt.

Die Unternehmer bedienen sich des allereinfachsten Mittels, die Gefährlichkeit der Arbeit in Lumpensortierereien zu beiseitigen — sie bestreiten sie einfach. Dabei geraten sie allerdings mit den Feststellungen der Ärzte und Hygieniker in Widerspruch. So hat der Gewerbeinspektor Dr. Bender-Düren auf Grund mehrjähriger Untersuchungen konstatiert, daß die Gesundheitsgefahren auf den Lumpenböden weit größer sind als bei allen übrigen Arbeitergruppen in Papierfabriken; besonders hoch ist die Gefahrenziffer in betreff ansteckender Krankheiten. Ein Vergleich mit den Maschinenarbeitern ergab folgendes Resultat: Auf dem Lumpenboden war die Erkrankungsgefahr für alle Erkrankungen 2 $\frac{1}{2}$ mal, für Erkrankungen der Atmungsorgane 3 $\frac{1}{2}$ mal, für ansteckende Krankheiten aber gar 9mal so groß wie bei den Maschinenarbeitern. Unter den ansteckenden Krankheiten stehen die schwarzen Pocken zwar nicht der Zahl, wohl aber der Gefährlichkeit nach an erster Stelle. Erst vor wenigen Monaten traten in der Lumpensortiererei einer Heilbronner Papierfabrik die schwarzen Pocken auf, und aus Baden wurden in den Vorjahren eine ganze Reihe Pockenfälle gemeldet, die sämtlich bei Arbeiterinnen auf Lumpenböden ausbrachen. Die badische Fabrikinspektion unternahm daraufhin den löblichen Versuch, einen besseren Schutz der Arbeiterinnen zu erreichen. Wie es ihr bei diesem Bestreben ging, soll hier kurz geschildert werden, denn es bildet eine geradezu einzige Illustration zu der ewigen Phrase von der Arbeiterschuttfreundlichkeit der deutschen Unternehmer.

Zuerst wandte sich Dr. Bender an den Geschäftsführer des Vereins deutscher Papierfabrikanten mit der Bitte, doch im „Wochenblatt für Papierfabrikation“ eine Anregung zu ver-

öffentlich, in der den Unternehmern empfohlen würde, Entstaubungseinrichtungen anzubringen. Diesen billigen Wunsch lehnte der Geschäftsführer ab, weil — eine Notwendigkeit hierfür nicht vorliege. Darauf unterbreitete die Gewerbeinspektion dem badischen Ministerium des Innern den Vorschlag, für die aus dem Ausland eingeführten Lumpen die Desinfektion durch strömenden Wasserdampf zu fordern oder, falls dieser Vorschlag abgelehnt werden sollte, die Impfung der solche Lumpen fortierenden Arbeiterinnen vorzuschreiben. Das Ministerium berücksichtigte den brauchbaren Vorschlag der Aufsichtsbeamten gar nicht, und den unbrauchbaren Eventualvorschlag machte es noch unbrauchbarer. Es gab nämlich einen Erlaß an die Bezirksämter heraus, in dem es hieß, die auf Ansteckung durch Lumpen zurückzuführenden Pockenfälle ließen es „in hohem Grade erwünscht“ erscheinen, daß die Arbeiterschaft der Betriebe, die Lumpen verarbeiten, alle fünf Jahre geimpft würde. Mit dieser Karikatur einer Arbeiterschutzbestimmung waren natürlich weder die Arbeiter noch die Unternehmer einverstanden. Der Vorstand des Vereins der Papierfabrikanten pfiff darauf, was dem Ministerium „erwünscht“ war; er empfahl seinen Mitgliedern, die Impfung nicht vorzunehmen.

Darauf wandte sich die badische Fabrikinspektion wiederum an den Verein der Papierfabrikanten mit der Bitte um eine Meinungsäußerung darüber, ob und wie eine zweckmäßige Vorreinigung der Lumpen möglich sei. Der Vorstand antwortete, daß die Verarbeitung von Lumpen nicht gefährlich, und daß das vorherige Waschen ausgeschloffen sei; die Frage, ob ein vorheriges Dreschen der Lumpen durchführbar wäre, solle geprüft werden. Der Verbandstag des Vereins beschloß dann, in der Sache Fragebogen an seine Mitglieder auszugeben. Von diesen Fragebogen sind nunmehr, nach langem Mahnen und Erinnern, 99 eingegangen. Das Ergebnis der Umfrage ist folgendes: Die vorherige Waschung der Lumpen wurde von allen Fabrikanten abgelehnt. Selbstverständlich nicht aus Profitgier, sondern aus purer Menschenliebe. So wird angeblich der „ohnehin kümmerlich sich durchschlagende Stand der Lumpenhändler“ dadurch geschädigt; des weiteren wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß durch das Waschen abgestorbene Krankheitskeime wieder lebendig werden könnten, und was dergleichen lächerliche Ausreden mehr sind. Aber auch von dem Dreschen der Lumpen will die übergroße Mehrzahl der Unternehmer nichts wissen. Die Begründung, womit diese Forderung abgelehnt wird, ist natürlich noch gewagter wie die oben angeführte. Dabei schlägt immer das eine Argument der Herren das andere tot. So begründet ein Unternehmer seine Ablehnung mit dem ausnehmend günstigen Gesundheitsstand der Arbeiterschaft auf allen Lumpenböden; der andere wieder meint, das Dreschen beseitige die Gefahren nicht zur Genüge. Die Fälle von Pocken-erkrankungen, auf die sich die badische Fabrikinspektion berufen hatte, sind nach Ansicht der Papierfabrikanten nicht durch die Lumpen verursacht, sondern die ausländischen Arbeiterinnen haben die Krankheitskeime auf die Lumpen und dadurch auch auf ihre einheimischen Mitarbeiterinnen übertragen. Das ist zwar die Logik auf den Kopf gestellt, aber bei Verlegenheitsreden kommt bekanntlich die Logik immer zu kurz. Der Bericht der Fabrikanten resümiert das Ergebnis der Umfrage dahin, daß „an eine vorherige Waschung der Lumpen nicht zu denken“ sei, und fährt dann fort: „Eine andere Frage ist, ob man den Papierfabrikanten empfehlen soll, nach Möglichkeit gereinigte Lumpen zu kaufen. Hierfür müßten in erster Reihe die Kosten festgestellt werden, die durch das Dreschen der Lumpen entstehen. Hierüber liegen Erfahrungen noch nicht vor.“

Relativieren wir: Die Gewerbeinspektion bittet die Leitung des Unternehmervereins, im Vereinsorgan eine Anregung zur Schaffung von Entstaubungseinrichtungen zu bringen — der Vereinsvorstand lehnt das ab. Die Inspektion ersucht das Ministerium, die Desinfektion ausländischer Lumpen anzuordnen — das Ministerium lehnt das ab. Das Ministerium wünscht die Impfung und Wiederimpfung der bei der Verarbeitung der Lumpen beschäftigten Personen — die Unternehmer lehnen das ab. Die Gewerbeinspektion ersucht die Unternehmer, nur

vorher gewaschene Lumpen zu kaufen — die Unternehmer lehnen das ab. Um aber zu zeigen, daß die Arbeiterschuttfreundlichkeit der Kapitalisten doch kein leerer Wahn ist, lassen die Herren der arbeiterschutzhelfenden Fabrikinspektion die frohe Hoffnung schimmern, daß sie „Erfahrungen“ darüber sammeln wollen, ob die Kosten der Lumpenreinigung es gestatten, daß das Unternehmerblatt den Fabrikanten „empfiehlt“, „nach Möglichkeit“ vorgereinigte Lumpen zu kaufen. Wer eine humoristische Ueberhat, kann über diese Arbeiterschutzmödie ein Lustspiel schreiben.

Dazu ein Gegenstück. Vor einiger Zeit hat das Gewerbeinspektorat in Oesterreich der Unfallverhütungskommission eine Reihe Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen in Lumpensortierereien vorgeschlagen. Die Kommission berief Unternehmer und Arbeiter für den 2. Juni nach Wien zur Begutachtung. Dort machte einer der Arbeiter den Vorschlag, die vorherige Waschung der Lumpen zu fordern, und dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Wir würden an vorstehende Ausführungen die Mahnung an die Arbeiterinnen knüpfen, sich durch Beteiligung an der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterklasse Arbeiterschutz zu erkämpfen, aber wir meinen, für denkende Proletarierinnen bedarf es nach vorstehendem einer solchen Mahnung nicht mehr. h. sch.

## Heimarbeiterelend in der Heubacher Korsettindustrie.

Im württembergischen Oberamt Gmünd ist die Heubacher Gegend der Sitz einer ausgedehnten, blühenden Korsettindustrie. Sie beschäftigt viele Hunderte von Arbeitskräften, der Mehrzahl nach Frauen und Mädchen, und zwar bei Heimarbeit. Heimarbeit ist aber geradezu gleichbedeutend mit Elend. Die Bedingungen, unter denen die Heubacher Heimarbeiterin lebt und webt, machen davon keine Ausnahme. Auf die Frage: Seid ihr mit eurem Lose zufrieden, könnt ihr damit zufrieden sein? müßten die Arbeiter und Arbeiterinnen mit Nein antworten. Wenigstens dann, wenn sie ihre Lage nicht mit der Not früherer Zeiten vergleichen wollten, sondern ihre Ansprüche an das Leben wie recht und billig bemessen würden nach der Bedeutung ihrer heutigen Arbeitsleistungen und dem Reichtum an materiellen und geistigen Gütern, über die die Gesellschaft in unseren Tagen dank der Arbeit verfügt. Leider wollen das gerade viele Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen nicht begreifen. Sie reden sich eine Zufriedenheit vor, zu der sie den allerwenigsten Grund haben. Was sie doch tagtäglich am eigenen Leibe spüren: in der Müdigkeit, dem raschen Schwinden der Kräfte und vorzeitigem Altern, dem knurrenden Magen, das muß ihnen erst noch von außen her bewiesen werden. Der Heimarbeiterin in der Heubacher Korsettindustrie wird ein solcher Nachweis vom Elend und von der Verbesserungsbedürftigkeit ihrer Lage einwandsfreierweise durch eine wissenschaftliche Studie gegeben. Es ist kein „Roter“, kein „Feyer“, der sie verfaßt hat, sondern ein Doktor der Staatswirtschaft in Köln, Paul M. Rosenberg. Und er ist bei seinen Forschungen so gewissenhaft zu Werke gegangen, daß ihn auch nicht der leiseste Verdacht der Voreingenommenheit und Übertreibung treffen kann. In seiner volkswirtschaftlichen Studie: „Die deutsche Korsettindustrie“ (Verlag Cotta'sche Buchhandlung, Berlin und Stuttgart) hat Rosenberg das Ergebnis der Erhebungen dargestellt, die er über die einschlägigen Verhältnisse im Oberamt Gmünd im Frühjahr und Winter 1908 vorgenommen hat. Mit großem Fleiße hat er das Material verarbeitet, das ihm von den Vereinigten Gewerkschaften Gmünd sowie seitens einzelner Ortsvorsteher und Fabrikanten, Pfarrer und Haushaltungsvorständen, Fabrik- und Heimarbeitern und sonstigen Interessenten übermittelt worden war. Und er hat dieses Material nicht unbesehen übernommen, sondern sorgfältig nachgeprüft. So ist ein wertvolles Werk entstanden, das die Verhältnisse in der Heubacher Korsettindustrie so schildert, wie sie tatsächlich sind, und das die Quellen bloßlegt, aus denen ihre Armutlichkeit entspringt. Damit aber gibt es mittelbar und unmittelbar Finger-

zeige, wie der dargestellten Not entgegen gearbeitet werden kann. Daß zu den Mitteln, die dafür in Betracht kommen, die starke gewerkschaftliche Organisation mit ihrem erzieherischen Einfluß gehört, betont der Verfasser rückhaltlos.

Die Heubacher Gegend wird von dem Verfasser als die interessanteste bezeichnet, welche für die deutsche Korsettindustrie in Betracht kommt. Sie weist nämlich eine Industrialisierung einer reinen Bauernschaft auf, die geradezu typisch für die kapitalistische Entwicklung ist. Heubach hat zwei Korsettfabriken, die neben zirka 500 Fabrikarbeitern in fünf Hauptorten 900 bis 1000, im ganzen 1200 bis 1500 Heimarbeiter beschäftigen, die weitaus meisten weibliche. Wie stellt sich deren tägliche Arbeitszeit? Auf 10 bis 20 Stunden, durchschnittlich auf 14 bis 16 Stunden für Erwachsene; auf 4 bis 6 Stunden für Kinder. Die Einzelverdienste schwanken zwischen 5 bis 11 Mk., durchschnittlich von 7 bis 8 Mk. pro Woche. Ganz seltene Fälle eines Wochenlohns von 17 Mk. kommen vor. Der Familienverdienst, den Mann und Frau mit 2 bis 3 Kindern erzielen, erreicht im Höchstfall wöchentlich 20 Mk. In den Fabriken beschäftigte Personen verdienen wöchentlich noch 2 bis 5 Mk. durch 6 bis 9stündige tägliche Heimarbeit. Von den Löhnen der Heimarbeiter müssen noch die Ausgaben für Faden abgezogen werden, die zwischen 40 Pf. bis 3 Mk. schwanken. Maschinen und Zubehör müssen von den Heimarbeitenden selbst gestellt werden. Diese Angaben Rosenbergs sind einer Spezialenquete entnommen, die die Vereinigten Gewerkschaften Gmünd im Jahre 1907 vorgenommen haben. Dr. Rosenberg hat sie im wesentlichen bestätigt gefunden. Er hebt hervor, daß diese Enquete bezüglich der Zahl der Heimarbeiter der Wirklichkeit näher komme als die amtliche Statistik, die allerdings von 1895 stammt.

Rosenberg stellt dem Verdienst der Heubacher Heimarbeiter eine Übersicht über die Preise der Lebensmittel gegenüber. Sie waren schon damals zum Teil Teuerungspreise, sind aber heute, zumal für Fleisch, bereits überholt. Da nimmt die Feststellung nicht wunder, daß die Nahrung der Heimarbeiter fast ausschließlich aus Mehlspeisen, Kartoffeln und Gemüse besteht, Fleisch gibt's nur Sonntags und in kleinen Quanten. Wie wird es erklärlich, daß sich in der Heubacher Gegend die Heimarbeit mit ihren typischen Begleitern — übermäßig langer Arbeitszeit und jämmerlichem Verdienst, was sagen wir Verdienst: Hungerlohn — entwickeln und binnen etwa 15 Jahren einen blühenden Industriezweig schaffen konnte?

Die Bevölkerung von Heubach und Umgegend war früher nur landwirtschaftlich tätig. Die Masse hatte nur einen Zwergbesitz an Grund und Boden mit geringem Viehstand; der Eigenbetrieb sicherte nur halbwegs den Unterhalt der Familie. Den Besitzlosen kam Allmendland zugute, jeder stand im Holzgenuß im Werte von 20 Mk. aus dem Heubacher Gemeindewald. Es herrschte das System der Dreifelderwirtschaft mit eingebauter Brache. Die Handelskammer Heidenheim erklärte dem Dr. Rosenberg, daß die nämlichen Verhältnisse noch mehrfach in der weiteren Umgegend vorkommen und als Überbleibsel der früheren Markgenossenschaften anzusehen sind. Aber die Macht der neuen kapitalistischen Zeit erwies sich als stärker als die schützende Kraft der schwachen Überbleibsel des alten unwichtigen Kommunismus. Trotz des Gemeindemutzens konnten die Besitzlosen und Zwergbesitzer in den Dörfern der Gegend den Unterhalt der Familie nicht mehr mit landwirtschaftlicher Arbeit bestreiten. Viele griffen zum Hausierhandel; in einzelnen Orten war der Bettel die letzte Zuflucht. So fand die vor einigen Jahrzehnten einsetzende industrielle Entwicklung in der Gegend an der Scholle lebende, sesshafte und billige Arbeitskräfte. In diesem Zusammenhang ist eine Äußerung des Landwirtschaftsinspektors Schmidberger verständlich, „daß die Industrie von der Landwirtschaft schmachtet“. Rosenbergs Aufzeichnungen belegen es, daß der industrielle Verdienst der Heimarbeiter nur ergänzt, was an dem landwirtschaftlichen Ertrag für den Bedarf der Familie fehlt.

Rosenberg hat auch persönlich in den Stätten der Heimarbeit die Verhältnisse erforscht. Was er dabei festgestellt hat,

teilt er durch vier Beispiele mit, die er als typisch für die allgemeine Lage der Heimarbeiter in der Heubacher Korsettindustrie bezeichnet.

Beispiel 1. Eine Familie in Unterbettringen. Aberthalb Stunden von Heubach. 12 Personen. Landbesitz 9 bis 12 Hektar. Viehbestand 4 Kühe und Kleinvieh. Also verhältnismäßig viel. Zum Lebensunterhalt reicht die Landwirtschaft nicht aus, deshalb müssen zwei Mädchen Korsett nähen. Das eine Mädchen näht täglich 16 Stunden, das andere besorgt nebenher noch Hausarbeit. Beide erzielen zusammen 850 bis 950 Mk. Wenn die Industrie nicht wäre, müßten sie in einen Dienst gehen. Die Mädchen ziehen die schlecht bezahlte Heimarbeit dem besseren Verdienst in der Fabrik vor, weil der Weg nach Heubach zu weit ist, und sie dann „keine Bauernmädchen“ mehr seien. Dieser Fall liegt zufolge des Grundbesitzes noch relativ günstig. Die Mutter pflegt die Mädchen gut, da „sie sonst schwindstüchtig werden“.

Beispiel 2. Eine ledige Arbeiterin in Oberbettringen. Kein Landbesitz. Sie wohnt zur Miete. Sie arbeitet täglich 13 1/2 Stunden und erzielt jährlich 860 bis 870 Mk. Verdienst. Mit ihrem Erwerb hat sie früher zum Haushalt der Eltern beigetragen. Als diese starben, sei sie zu alt gewesen, um ein neues Leben als Fabrikmädchen zu beginnen. Sie blieb beim Korsettnähen, das einseitigen Nebenberuf, jetzt Hauptberuf geworden ist.

Beispiel 3. Heimarbeiterfamilie in Bargau. Drei Viertelstunden von Heubach. 8 Personen. Mann, Frau, ein Mädchen und ein Kind nähen Korsett. Landbesitz 2,15 Hektar Wiese. Kein Vieh. Das Haus hat eine Arbeitsstätte mit 40,25 Kubikmeter Raumgehalt und zwei Schlafräume mit je 36 Kubikmeter Luftinhalt. Der Mann gibt für sich eine tägliche Arbeitszeit von 15 bis 18 Stunden an. Der jährliche Verdienst von Mann und Frau zusammen beträgt 900 Mk., von den beiden Mädchen 300 Mk. Das Feld erfordert jährlich 4 bis 6 Wochen Arbeit. Der Wiesenertag (Futter) bringt einen Erlös von 250 bis 300 Mk.

Beispiel 4. Ein Zuschneider in Heubach. Fabrikarbeiter. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern im Alter von 5, 8 und 1 1/2 Jahren. Kein Grundbesitz. Der Mann wohnt zur Miete. Er verdient bei 64 bis 69stündiger Arbeitszeit netto 19 bis 20 Mk. wöchentlich. Die Frau verdient zu Hause 8 Mk. Nach einem ausführlichen Haushaltsbudget braucht die Familie für ihren Unterhalt wöchentlich 18 Mk. oder jährlich 936 Mk. Für Miete, Heizung und Licht 195 Mk. Für Schuhe und Kleidung zirka 212 Mk. Für Sonntagsgeld und Weihnachtsgeld 60 Mk. Zusammen 1403 Mk. Der Jahresverdienst beträgt 1300 bis 1350 Mk., er ist somit absolut unzulänglich. Diesen Angaben liegen allerdings nicht die täglichen Aufzeichnungen in einem Wirtschaftsbuch zugrunde, weil keines geführt wird. Doch spricht alles für ihre Richtigkeit. Der Arbeiter wird sich in seiner Genügsamkeit weitere Beschränkungen auferlegen, um die Kargheit des Verdienstes auszugleichen.

Dr. Rosenberg hatte auch an die Schultheissen der in Betracht kommenden Orte einen Fragebogen verschickt, der ihre Meinung darüber einholte: „Welche Schäden sich infolge der Korsettheimarbeit herausgestellt haben a. für die Gesundheit, b. für den Haushalt, c. für die Bestellung des Feldes“. Die Antworten sind bezeichnend. Ein Schaden für die Bestellung des Feldes wird allgemein in Abrede gestellt. Zur Frage b lauten die Antworten: „Der Haushalt leidet“; „die Arbeiterinnen können den Haushalt nicht richtig führen“, „die Mädchen lernen sonst nichts“ usw. Was die Frage nach den Gesundheitsschädigungen anbelangt, so heißt es von den Korsettarbeiterinnen: „manche schon frühzeitig gestorben“.

Rosenberg stellte mit Erstaunen fest, daß die Heimarbeiterfamilie im Heubacher Bezirk über die lange Arbeitszeit kaum eine Klage führt. Die Hauptsache für die Leute ist, daß sie ihre Lage im Vergleich zur Vergangenheit ein Weniges gebessert sehen. Daß dies nur durch eine unmenslich lange Arbeitszeit möglich wird, durch die größten Entbehrungen und eine unverantwortliche Ausbeutung ihrer eigenen Kinder, wird von ihnen nicht begriffen.

Daß die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen den in der Gegend vorhandenen Raiffeisenklassen keine Riesensummen zutragen können, versteht sich wohl. Trotzdem wird das von mancher Seite den Leuten zum Vorwurf gemacht. So klagt ein katholischer Pfarrer, „aber das Geld wird schlecht angelegt zu Puh und Sonntagsstaat. Die Leute bleiben lieber bei ihrer



Unternährung, wenn sie nur Kleider und Schuh haben“, „sie arbeiten bis in die Nacht hinein und vertun das Geld“, „am Sonntag unterscheidet sich die Fabrikarbeiterin nicht von der Fabrikantenfrau“. Rosenberg hat dieses Urteil durchaus nicht immer bestätigt gefunden. Viele Familien (und das sind wohl alle) benötigen den Verdienst der heimarbeitenden Frauen und Töchter zur Befriedigung der baren Lebensnotdurft. Den Vogel schloß der Schultheiß von Mögglingen ab. Er behauptete, „daß die Industrie für die Moral der Leute Schaden gebracht hat; die Leute verdienen mehr und werden dadurch leichtlebiger. Je mehr sie verdienen, um so schlimmer ist es. Sie leben zu luxuriös.“ Dr. Rosenberg zweifelt mit Recht daran, daß sich der Schultheiß über den Begriff Luxus klar wäre, und bezeichnet seine Äußerung als eine unbewiesene und allgemein urteilslos nachgesprochene Behauptung.

Wir sehen in dieser Äußerung noch anderes. Sie gibt nur unversälscht die bürgerliche Anschauung wieder, daß die göttliche Weltordnung das arbeitende Volk zur Knechtschaft und Entbehrung bestimmt, darin zu erhalten hat. Nach dieser Auffassung kommt stets die „Moral“ der Armen ins Wanken, sobald sie beginnen, ihre Bedürfnislosigkeit abzustreifen, sobald sie beginnen, sich des Wertes ihrer Arbeit und daher ihres Rechtes auf eine menschenwürdige Existenz bewußt zu werden. Möchten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Heubacher Korsettindustrie recht bald die Fessel der Bedürfnislosigkeit abschütteln, damit sie den Weg zur Besserung ihrer Lage finden. Es heißt Aufklärung, Zusammenschluß mit allen, die gleich hartes Los tragen wie sie. Vereinigung macht die Schwachen stark. Die gewerkschaftliche und politische Organisation ist auch ihr Schutz, ihre Stärke.

## Die Arbeiterbewegung in der Portefeuilleindustrie Deutschlands.

### 4. Die Erfolge des Portefeullerverbandes. Auf dem Wege zum Industrieverband.

Die Arbeiterschaft der Portefeuilleindustrie errang 1908 unter der Führung des Verbandes bemerkenswerte Erfolge. Besonders hoch ist bei ihrer Bewertung anzuschlagen, daß — wie bereits angedeutet — auch die Heimarbeit eine schützende Regelung erfuhr. Die Fabrikanten mußten sich vertraglich verpflichten, mit dafür zu sorgen, daß ihre Heimarbeiter und Zwischenmeister in der Stadt die 54stündige, auf dem Lande die 57stündige Höchstarbeitszeit einführen. Die Zeit, in der die Heimarbeiter auf neuen Zuschnitt warten müssen, ist ihnen zu vergüten. Alle Zutaten und Futturen sind ihnen vom Unternehmer zu liefern. Die Hälfte des Beitrags zur Invalidenversicherung, ein Drittel desjenigen zur Krankenversicherung muß der Fabrikant den Heimarbeitern zurückerstatten. Der Heimarbeit der Werkstattarbeiter und -arbeiterinnen wurde ein Niegel vorgeschoben: diese dürfen nach Feierabend zu Hause nicht mehr industriell beschäftigt werden.

Die regelmäßige Arbeitszeit darf nach dem Tarif in allen Betrieben der deutschen Portefeuilleindustrie nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und nicht nach 6 Uhr abends enden. Für Überstunden wurde ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit von 33 1/2 Prozent festgesetzt. Zeitverfäumnisse durch militärische Kontrollverfammlungen, die Vererdigung von Angehörigen, Dienstleistung bei Feuergefahr, Suchen nach einer neuen Arbeitsstelle müssen vergütet werden. Der Mindestlohn für Ausgelernte wurde wie folgt festgesetzt: Für den Offenbacher Bezirk im ersten Jahre nach vollendeter Lehre 30 Pf., im zweiten Jahre 35 Pf. pro Stunde; für Stuttgart 34 bzw. 40 Pf.; für Berlin 37 bzw. 39 bzw. 41 Pf. Der Mindestlohn für geübte Arbeiter betrug laut Tarif in Berlin 46 Pf. pro Stunde, stieg am 1. Juli 1909 auf 48 Pf. und wird am 1. Juli 1910 auf 50 Pf. erhöht. In ganz Deutschland wurde für die Portefeuller, die im Akkord arbeiten, ein Garantielohn von 20 Mk. pro Woche festgelegt, das heißt unter diesem Lohne darf kein Arbeiter am Zahltag erhalten, auch wenn er laut dem verein-

barten Akkord nichts mehr herauszubekommen hat. Bis dahin hatten die Unternehmer die Akkordlöhne ganz eigenmächtig festgesetzt, ohne Rücksicht darauf, was die Arbeiter dabei verdienten. Hatten sie zu wenig erzielt, so erhielten sie einfach Vorschuß. War die Hochsaison vorüber oder sollte ein Arbeiter die Stellung wechseln, so wurden die Lohnkonten ausgerechnet. Es stellte sich dabei meist heraus, daß die Arbeiter mehr erhalten hatten, als ihnen nach den Akkordätzen zustand. Der Vorschuß mußte dann in den sogenannten „blinden Wochen“ abgearbeitet werden, das heißt in Wochen, in denen es keinen Verdienst gab. Kein Unternehmer stellte einen Arbeiter ein, der nicht erst seinen Vorschuß abgearbeitet hatte. Nun muß mindestens ein Arbeitsverdienst von 20 Mk. pro Woche verrechnet werden — ohne Rücksicht auf die Akkordätze —, sobald sich der Arbeiter dem Unternehmer für die eingeführte Arbeitszeit zur Verfügung stellt. Arbeiter, die bisher mehr als 25 Mk. wöchentlich verdient haben, erhalten mindestens drei Viertel ihres bisherigen Durchschnittsverdienstes als Garantielohn. Allen Zeitarbeitern, die weniger als 25 Mk. verdienten, wurde für den 1. Januar 1909 2 1/2 Prozent und für den 1. Januar 1910 weitere 2 1/2 Prozent Lohnzulage zugesichert. In Freiberg, wo der Tarif in den letzten Wochen Geltung erlangte, beträgt die an diesem Tage zu gewährende Zulage 15 Prozent. Angesichts der außerordentlich schlechten Konjunktur — jeder zehnte Portefeuller war arbeitslos, und die meisten mußten bei verkürzter Arbeitszeit schaffen — ein nicht zu unterschätzender Erfolg.

Für die Arbeiterinnen der Industrie wurden ebenfalls beachtenswerte Erfolge erzielt. So erhält jede jugendliche Arbeiterin im ersten Halbjahre ihrer Berufstätigkeit 6 Mk., im zweiten 7 Mk., im dritten 8 Mk., im vierten 9,50 Mk., im fünften 11 Mk. und im sechsten Halbjahr 12 Mk. Lohn pro Woche. Diese drei Jahre gelten als Lehrjahre. In der Berliner Album- und Galanteriewarenbranche wurde der Mindestlohn für geübte Arbeiterinnen auf 34 Pf., für an Maschinen Beschäftigte auf 37 1/2 Pf. pro Stunde festgesetzt. Akkordlöhne dürfen nur mit Zustimmung des Werkstattauschusses (eine Institution, die die Organisation eingeführt hat) festgesetzt oder geändert werden.

Werkstattarbeiter, Heimarbeiter und Zwischenmeister erhalten für den gleichen Artikel den gleichen Lohn. Zum Zwecke der Kontrolle über diese Bestimmung muß in jedem Betrieb ein Lohnbuch anliegen, in das die Arbeiter jederzeit Einblick nehmen können, ohne daß sie es verlangen. Wenn ein Unternehmer Arbeiter unter den geltenden Sätzen beschäftigt, so macht er sich eines Tarifbruches schuldig, das Schiedsgericht, das gemäß den Bestimmungen der Zivilprozessordnung eingesetzt worden ist, muß ihn verurteilen, selbst wenn der Arbeiter sich unter dem Tarif angeboten hatte. Besondere tarifliche Vereinbarungen regeln für die Reiseeffekten- und Portefeuilleindustrie einheitlich das Lehrlingswesen. Der Vertrag gilt bis zum 30. Juni 1911. Ein Zentraltarifamt mit dem Sitz in Offenbach hat die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen zu überwachen und darf über Tarifbrecher Geldstrafen verhängen.

Während der Verband nach besten Kräften die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Portefeuilleindustrie zu wahren bestrebt war, machten sich Tendenzen geltend, die auf eine Vereinigung mit der Gewerkschaft der Sattler hindeuteten. Die Zollpolitik des Deutschen Reiches beeinträchtigte den Außenhandel feiner Lederwaren und Reisetaschen sehr stark. Dagegen wurde der Bedarf daran im Inland, durch die Mode der enganschließenden Damenkleider ohne Taschen, enorm begünstigt. Die Herstellung von Damenhandtäschchen macht zurzeit fast 70 Prozent der gesamten Lederwarenproduktion aus. Die Sattler, die in der Fabrikation von Reiseartikeln beschäftigt wurden, würden arbeitslos geworden sein, wenn nicht zur selben Zeit die ausgedehnte Verwendung der Schärmaschine ihnen erleichtert hätte, Beschäftigung in der Kleintaschenindustrie zu finden. Die Maschine besorgte die schwierige Verrichtung: das Leder an den Ranten dünn zu machen, und die Sattler erlernten bald das „Einschlagen“, das an den Ranten dünn geschärft Leder über das Innenteil bringen; die Portefeuller ihrerseits

guckten den Sattlern rasch das „Wenden“ der linksseitig genähten Taschen ab. Die Unternehmer der Reiseeffektenbranche brauchten nun keine Sattler mehr, die im allgemeinen besser entlohnt werden mußten, sie benötigten nur noch Taschenmacher. Dadurch, daß ein großer Teil der Damentaschensfabrikation in die Heimarbeit überging, die in der Portefeuilleindustrie eine so bedeutende Rolle spielt, näherten sich die Arbeitsbedingungen der Sattler und Portefeuille noch mehr. Damit war der Anfang vom Ende der selbständigen Portefeuilleorganisation besiegelt. Gleich nach Abschluß der von beiden Arbeitergruppen gemeinsam geführten Tarifbewegung im Jahre 1908 berieten die Leitungen der beiden Organisationen in mehreren Konferenzen über die Verschmelzung der Verbände. Der außerordentliche Verbandstag Ostern 1909 in Köln beschloß sie, und sie wurde schon am 1. Juli 1909 perfekt. Der Beschluß blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Organisation der Unternehmer. Die „Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikelfabrikanten“ hat beschlossen, die Streikversicherung einzuführen.

Der Verband der Portefeuille- und Ledergalanteriearbeiter gab seine Selbständigkeit auf, als er auf der Höhe stand und seine Leistungsfähigkeit bewiesen hatte. Er hatte die Berufsangehörigen durch eine 8<sup>1/2</sup>-jährige intensive Aufklärungsarbeit gewerkschaftlich geschult und ihre Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert. Zudem er sich mit der verwandten Berufsorganisation verschmolz, konnte er die Konsequenzen der Einsicht in die wirtschaftliche Entwicklung ziehen. Es spricht für die gefestigte Überzeugung vom Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, daß nicht ein einziges Mitglied die Fusion mit dem Sattlerverband als Vorwand benutzt hat, der Organisation fahnenflüchtig zu werden. Der im Jahre 1901 gegründete „Großhändlerverband“ hat seine Mitglieder in den acht Jahren so weit gewerkschaftlich erzogen, daß sie jetzt gern in Berlin 75 Pf., in Offenbach 55 Pf., in Nürnberg 60 Pf. Wochenbeitrag leisten. Im ersten Vierteljahr seines Bestehens hat der neue Verband nahezu um 400 Mitglieder zugenommen, darunter einen starken Prozentsatz Portefeuille.

Auch der Stand der Finanzen des Portefeuilleverbandes hat gesundes Leben bekundet. Vom 11. November 1900 bis 30. Juni 1909 hatte er insgesamt eine Einnahme von 381579 Mark, wovon 354112 Mk. allein auf die Mitgliederbeiträge entfallen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der wöchentliche Beitrag bis zum 30. Juni 1904 nur 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder betrug. Aufnahmegebühren wurden damals nicht erhoben. Der Verband verausgabte während der 8<sup>1/2</sup> Jahre seines Bestehens insgesamt 220520 Mk., davon 11407 Mk. für Unterstützung von Lohnbewegungen und Streiks, 25455 Mk. an Arbeitslosen- und 32989 Mk. an Krankenunterstützung. Der Überschuß von 161059 Mk., dazu noch circa 19000 Mk. in den Lokalkassen, wurde dem neuen Sattler- und Portefeuilleverband als Morgengabe gebracht. Dieser wird fortsetzen, was die beiden Verbände begonnen haben, die sich vereinigten, um der fortschreitenden Konzentration des Kapitals, des Unternehmertums eine größere Konzentration der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter entgegenzustellen. Mit aller Treue wird er wirken für die Klärung des Klassenbewußtseins und damit für die Ausbreitung und Befestigung der Organisation. Mit allem Eifer wird er seine Kraft einsetzen, um die soziale Lage der Berufsgenossen und -genossinnen zu heben, um sie auf dem Wege zur Macht zu führen.

H. W.

## Aus dem Leben eines ehemaligen Heimarbeiters.

Als wir neulich in Zürich die Heimarbeitsausstellung hatten, wurde ich an einen erinnert, der — obzwar er später ein sehr bekannter Gelehrter geworden ist — auf die Freuden einer sonnigen Kindheit verzichten mußte, um für ein paar Pfennige Stundenlohn mühselige Arbeit zu verrichten. Der Mann ist Arnold Dodel. Ihr kennt ihn gewiß alle, liebe Genossinnen? Zwar nicht persönlich, aber doch seinem Namen und Wesen nach. Ihr wißt, daß dieser

Professor der Botanik an der Züricher Universität sich stets mit Stolz einen Sozialdemokraten nannte. Ihr wißt, daß sein Herz den Arbeitern gehörte; für ihre Befreiung trat er ein, wo er nur immer konnte, und das mit dem ganzen Eifer seines lebhaften Temperamentes; für sie kämpfte er in Wort und Schrift, solange er Kräfte hatte, und über jeden Sieg der Arbeiter Sache war er hoher Freude voll.

Arnold Dodel stammte aus einem armen Bauernhaus im Thurgau. Sein Vater, ein stiller, sinnender Mann, von dem der Sohn stets mit Verehrung gesprochen hat, betrieb die Schusterei, während die Mutter, eine rechtschaffene, brave Bäuerin, die Feldwirtschaft besorgte. Es waren drei Töchter und drei Söhne vorhanden, und das Brot war immer knapp. Als aber ein paar Teuerungsjahre kamen, der Vater Geld aufnehmen und verzinsen mußte, da wurde das im Hause Dodel ganz bedenklich fühlbar, und die gute Mutter seufzte oft, wenn ihr Blick auf ihre sechs Kinder fiel, denn sie wußte nicht, wie sie sie satt machen sollte. Dodel hat mir mehr als einmal erzählt, wie ärmlich es damals zu Hause herging: morgens vor der Schule gab es Kartoffeln und Kaffee, mittags ein Hafer- oder Mehlmus, Hülsenfrüchte oder dergleichen und abends wiederum Kartoffeln und Kaffee. Nur in den besseren Jahren wurde Sonntags zu Mittag eine Fleischbrühe gekocht von einem Pfund Rindfleisch, mit Brotscheibchen und Schnittlauch. Darauf freuten sich die Kinder, besonders die Buben, die ganze Woche hindurch, obwohl bei einer Familie von acht Personen nicht viel Fleisch auf den einzelnen kommen konnte, was ihr, Genossinnen, ja recht gut wißt. Außer den Sonntagen waren im Jahre noch ein oder zwei Festtage, wo man im Dodelschen Hause sich „etwas zugeute tat“. Das war der Himmelfahrtstag, der einzige Tag im Jahre, an dem die Kinder Butterbrot erhielten, während sie sonst nur trocken Brot kannten. Es soll immer eine helle Freude gewesen sein, wenn es Butterbrot gab. Dodel lachte oft darüber, denn in seinen späteren Jahren hat er nie Butterbrot gegessen. Das, was ihm in seiner Kindheit als der Gipfel des guten Essens erschien, hatte später keinen Reiz für ihn; er aß als alter Mann immer trockenes Brot zum Kaffee, so wie er überhaupt außerordentlich einfach und anspruchslos in bezug auf Essen war. Ein zweiter Festtag für den kleinen Arnold und seine Geschwister war der Fastnachtdienstag; da buk Mutter Dodel nämlich „Chüechli“, eine Art Schmalzgebäckenes, so wie es in verschiedenen Arten auch bei uns in Deutschland um diese Zeit üblich ist. Hiermit war aller Luxus ausgezehlt, den die Familie Dodel im Essen zu machen in der Lage war — bescheiden genug also!

Arnold hat mir auch erzählt, daß er oft neidisch hat zusehen müssen, wie seine Großmutter, eine etwas wohlhabendere, aber anscheinend geizige und launische Frau, dem jüngeren Bruder Karl ein Spiegelei briet. Er selbst, das viel zartere und kränkliche Bublein, bekam keines. Die Großmutter hatte ihn nicht so gern wie den Jüngeren, eben weil er ein elender und hinlender kleiner Bursche war. Zu stolz, öffentlich zu zeigen, wie bitter ihn die ungerechte Zurücksetzung tränkte und wie heiß auch in seiner kleinen Seele die Sehnsucht nach einem duftenden Spiegelei brannte, schlich sich unser armer Arnold dann oft hinter die elterliche Scheuer und weinte dort herzbrechende Tränen. Arnold erzählte auch von einem Kameraden, der gelegentlich von Hause ein paar Stückchen Zucker mit in die Schule brachte und sie stolz und behaglich vor den Mitschülern schmauste, ohne einen einzigen von ihnen an seinem Genuß teilnehmen zu lassen. Damals glaubte Arnold, es könne fast nichts Schöneres geben, als auch einmal über Zucker verfügen zu dürfen, und er sagte am Abend zu seiner Mutter: „Du, Mutter, wenn ich groß bin, dann laufe ich mir einmal einen ganzen Wagen voll Zucker und esse ihn ganz allein auf!“

In diese ärmliche Dürftigkeit brachen die Teuerungen der vierziger und fünfziger Jahre — Arnold war 1848 geboren — wie ein reißendes Tier ein. Das Geld reichte kaum mehr zum Notwendigsten, und die paar Festtage, wie bescheiden sie auch schon gewesen waren, mußten aus dem Jahreskalender gestrichen werden. Die täglichen Portionen an Brot, Kartoffeln usw. wurden erheblich beschnitten; und das war recht bitter, besonders für die Buben, die eben im besten Wachsen und mit gehörigem Appetit ausgerüstet waren. Für unseren Arnold aber war das schwerste, daß es jetzt hieß: „Der Bub muß mitverdienen!“ Freilich, hätte er hinaus gekonnt auf den Acker wie die beiden Brüder, um dort Feldarbeit zu verrichten, so wäre er damit gern einverstanden gewesen, denn er liebte die Natur schon als Kind, trieb sich mit Vorkliebe im Freien umher und machte sich auch gern nach seinen kleinen Kräften nützlich. Aber da lag der Hase im Pfeffer! Arnold hatte in seinen ersten Lebensjahren schwere Krankheiten durchgemacht, und davon war ihm ein krummes Knie und ein ver-

krüppeltes Handgelenk zurückgeblieben. Er war und blieb dadurch in Gehen sowie in schwerer körperlicher Arbeit behindert und wurde zum Feldarbeiter, zum Bauern von vornherein für untauglich erklärt. Die Eltern hätten ja am liebsten ihr schwächliches Kind noch frei und sorgenlos sich veranügen lassen; gern hätten sie ihm die Zeit außer den Schulstunden zu frohem Spiele gegönnt, damit es sich draußen kräftige. Aber was half es! Die Not stand vor der Tür; jeder Pfennig war wertvoll, und so mußte verdienen, wer nur irgend konnte. Kindesglück, Gesundheit und Freiheit der Entwicklung mußten geopfert werden. Das neunjährige Bublein wurde im dumpfen, engen Zimmer an das Klöppelkissen gesetzt und mußte lernen, Spizen aus Koffhaar zu klöppeln, die damals gerade sehr modern gewesen sein sollen. Nach den Spizen war viel Nachfrage, und wenn unser Arnold fleißig war, so konnte er in der Stunde ein paar Pfennige verdienen. Er hat denn auch wacker und brav an seinem Klöppelkissen geschafft, wenn es ihn auch noch so sehr hinauszog ins Freie, vor allem zur Sommerzeit, wenn er glücklichere Kameraden fröhlich hinausziehen sah zur Wanderung, oder wenn sie auf den Wiesen sich tummelten und er ihre jauchzenden Stimmen zu sich herein in die Stube schallen hörte. Da sind dann dem frühreifen, nachdenklichen Kinde wohl mancherlei Gedanken gekommen über den Gegensatz von Armut und Reichtum in der Welt, der es zuläßt, daß manches Kind viel zu viel Butterbrot, „Schüchli“, Fleischsuppe, Spiegeleier und freie Zeit zum Spielen hat, während so viele arme Buben und Mädchen alle solche schöne Sachen nur vom Hörensagen kennen.

E einmal ist unser kleiner Heimarbeiter recht „wild“ geworden an seinem Klöppelkissen. Dabel hat mir das ein paarmal mit gutmütigem und ganz befriedigtem Lächeln über sich selbst erzählt. Da hatte er wieder einmal eine Reihe von Stunden vor seinem Platz am Tische gefesselt und die harten, straffen Koffhaarfäden mit seinen kleinen Fingern zu den Spizen verarbeitet, die später die Hüte reicherer Leute zieren sollten. Sein Bubenherz war voller Ungebuld und heimlichem Verdruß, denn es war heute gar so ein schöner, sonniger Herbsttag, draußen lachte alles in Wald und Busch mit leuchtenden Farben, und unser Junge wäre so gern, ach, so gern, hinausgelaufen ins Freie, weit, weit hinaus, immer weiter ins Feld, wo er nichts mehr von Klöppelkissen und von Koffhaarspizen zu sehen brauchte! Aber das ging ja nicht. In einigen Tagen mußten die fertigen Spizen dem Händler abgeliefert werden; da fehlte noch viel, und Arnold hatte recht fleißig zu sein, wenn er sein Pensum beenden wollte. Und das mußte ja beendet werden, denn dann kam wieder ein wenig Geld ins Haus — Geld, das man so sehr nötig brauchte! Arnold mußte das nur zu gut. So quälte sich der arme Bursch mit fast verzweifeltem Herzen. Wenn er gar so verlangend zum Fenster hinaussah, so redete ihm die ältere Marie gut zu, seine Lieblingschwester, die, ebenfalls klöppelnd, ihm gegenüber saß. Sie tat es mit halblauter Stimme, damit die Mutter nicht merke, wie der Arnold heute so ungebärdig war. „Sei gut, Biebli, schaff weiter, mach nur brav dei Sach“, so gibts nachher Geld zu Brot!“ Arnold ließ sich dann wieder für eine halbe Stunde beruhigen.

Aber endlich kam's denn doch zu arg. Nicht nur, daß Arnold dasitzen mußte mit einem Herzen voll Ungebuld und Zorn und Weh, nein, jetzt fing auch das Koffhaar an, ihm Streiche zu spielen. Es verwickelte sich, bildete Knoten und knüpfte sich immer fester. Arnold zog und drehte an den Fäden, er zupfte und riß . . . es half nichts, der Knäuel wurde nur fester und wüster. Da ging unserm Kleinen die Geduld aus, und alle Empörung seines traurigen Herzens machte sich mit einem gewaltigen Ruck Luft. Er ergreift eine große Schere, die neben ihm liegt, und stößt sie mit aller Kraft durch die Spizen hindurch, mitten in das Klöppelkissen hinein! . . .

Schwester Marie sieht mit entsetzten Augen, was der arme kleine Schlingel gemacht hat. Ein großes Loch in der Spitze und im Kissen! Ihr zweiter Blick geht zur Mutter, die am Fenster sitzt. Wenn die nur nichts bemerkt hat, sonst dürste es dem Brüderlein schlecht gehen! Gott sei Dank, Mutter blickt ruhig auf ihre Arbeit; Arnolds Wutausbruch ist ihr entgangen. Der aber sieht mit großen Augen da, selbst erschrocken über seine Heidentat. Mit diesem plötzlichen Ausbruch hat er sich für den Augenblick ein wenig Luft gemacht, er ist wieder ruhig geworden und ergibt sich nach wie vor ins Unabhängliche. Nachdem die gute Schwester den Schaden notdürftig in Ordnung gebracht hat, klöppelt er wieder brav und fleißig drauf los wie vorher.

Und so hat er noch manches Jahr die „Freuden“ der Heimararbeit kosten müssen, bis es endlich sich ermöglichen ließ, daß er weiter die Schule besuchte, dann auf höhere Lehranstalten kam und seinen schweren, aber siegreichen Weg antrat. Vergessen hat er nie-

mals, was seine Kindheit verbüßert hat. Das, worunter heute noch das Proletariat leidet, das hatte er an seinem eigenen Leibe erfahren, und darauf war er stolz. Das Elend der Heimarbeiter ging ihm aber besonders zu Herzen, namentlich das der Kinder, die der Heimararbeit ihre Jugend opfern müssen. Er war ja selbst „ein Heimarbeiter“ gewesen. Hannah Lewin-Dorsch.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Auf Wunsch der Provinzialorganisation sprach die Unterzeichnete in verschiedenen Orten Kurhessens. Durchweg erfreuten sich die Versammlungen guten Besuchs; etliche waren überfüllt, und auch die Frauen waren zahlreich in ihnen vertreten. In Elgerhausen, einem kleinen Dörfchen, nahmen an der Versammlung über 100 Personen teil, darunter 20 Frauen, die ersten, die solches Wagnis unternommen hatten. Es bedurfte vielen Zuredens, damit sich in Großenritte die ersten Frauen — 8 an der Zahl — in den Versammlungsfaal getrauten. Beide Versammlungen brachten dem „Volksblatt“ Abonnenten, der Parteiorganisation Mitglieder, darunter die ersten weiblichen. In Niederrhein führte die Versammlung der Sozialdemokratie 18 weibliche und 16 männliche Mitglieder zu. Der große Saal des schönen Gewerkschaftshauses in Kassel war derart überfüllt, daß noch der kleine Saal geöffnet werden mußte. Gegen 2000 Personen folgten mit gespanntem Interesse dem Referat, ihr Einverständnis mit den Ausführungen durch Zwischenrufe und Beifall bekundend. Der greifbare Erfolg des Abends bestand darin, daß der Partei einige fünfzig männliche und weibliche Mitglieder zugeführt wurden. Von den 70 Frauen, die in Ahlerhausen ein Viertel der Versammlungsbefucher ausmachten, traten 35 der Sozialdemokratie bei. In Wolfsanger gewann diese 20 neue Mitglieder. Etwa 100 Frauen waren in Eschwege in der Versammlung anwesend. In diesem Orte wohnen viele Zigarrenarbeiter, deren Frauen von der Ursache der herrschenden Arbeitslosigkeit und der schlechten Entlohnung keine Ahnung haben. Die Aufklärung, die sie in der Versammlung darüber erhielten, tat ihnen bitter not und wurde mit regem Interesse entgegengenommen. Es waren 48 Neuaufnahmen von Mitgliedern für die Partei zu verzeichnen, doch würde der Erfolg ein noch größerer gewesen sein, wenn nicht Arbeitslosigkeit und ihre getreue Begleiterin: die Not, die Eschweger Zigarrenarbeiter unter ihrer Fuchtel hielten. In Reichensachsen gewann die Partei 10 Mitglieder. Annähernd 800 Personen, darunter sehr viele Frauen, wohnten der Versammlung in Schmalkalden bei. Hier, wo die Frauen wie die Männer in der Metallindustrie tätig sind — worüber wir noch besonders berichten —, rekrutierte die Partei 29 männliche und 24 weibliche Mitglieder. — Die Versammlungen waren die ersten, die in Kurhessen zu dem Zwecke einberufen worden waren, auch die Frauen über ihre wirtschaftliche und politische Lage aufzuklären und sie organisiert der Partei einzugliedern. Der Erfolg der Agitation für die Organisation und für die sozialdemokratische Presse bewies, daß der zu bearbeitende Boden gut ist. Wie überall, so kommen auch hier die Frauen zur Sozialdemokratie, wenn sie gerufen werden. Wenn diese erste Bemühung der Parteiorganisation in Kurhessen, die Frauen der werttätigen Massen aufzurütteln und zu schulen, nicht der letzte bleibt, wenn das begonnene Werk vielmehr eifrig fortgesetzt wird, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Die Aufklärung der Frauen wird aber das Ihrige dazu beitragen, daß bei den nächsten Reichstagswahlen das rote Banner auch über Kassel und Umgegend siegreich weht, und daß die Bundesbrüder des Triolen-Schad nicht wieder als Abgeordnete in das Parlament einziehen.

Agnes Fahrenwald.  
Im Wahlkreis Hanau-Orb-Gelnhausen-Bodenheim lassen sich Parteisekretär und Leitung der Kreisorganisation eine außerordentlich rührige Agitations- und Aufklärungsarbeit unter den Frauenmassen angelegen sein. Auf ihre Veranlassung unternahmen im Verlauf eines Jahres die Genossinnen Reize, Wehl und kürzlich die Unterzeichnete drei große Agitationstouren. Die Agitation der letzteren erfaßte folgende Orte: Kilianstädten, Enckheim, Hanau, Eckenheim, Kesselstadt, Nivolzhäusen, Bodenheim, Fraunheim, Gimmheim, Klein-Auheim, Dörnigheim, Fehrenheim, Eschersheim, Rüdingen, Mittelbuchen, Windecken, Bischofsheim, Preungesheim, Langendiebach, Griesheim, Bruchhovel, Spielberg und Langenseebold. Die Referentin sprach über: „Die Frau als Arbeiterin, Mutter, Steuerzahlerin und Staatsbürgerin im Zeitalter der Lebensmittelverteuerung“. Der Besuch war ein guter, in einigen Orten war das Lokal überfüllt, Tausende von Männern und Frauen haben im ganzen Wahlkreis an den Versammlungen teilgenommen. Die

Frauen und Mädchen haben fast die Hälfte der Zuhörerschaft gestellt und brachten überall dem Referat ein reges Interesse entgegen. Blühenden Auges folgten sie mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen der Vortragenden. Das Bewußtsein ihrer Pflicht wurde lebendig, den Kampf der Arbeiterklasse um Brot und Freiheit zu teilen, der auch der Kampf um das Recht des weiblichen Geschlechts ist. Braufender Beifall belundete die allgemeine Zustimmung zu den Ausführungen der Referentin. Überall wurde der Wunsch laut, daß bald wieder eine Agitationsversammlung stattfinden möge, welche die Frauen und ihre Lage besonders berücksichtige. In manchen Orten steigerte die liebe Polizei, um den Bestand des Staates besorgt, nicht unerheblich die Wirkung der Agitation. In Bindecken war der überwachende Beamte besonders nervös. Die Furcht vor dem roten Umsturzespenst hatte es ihm gründlich angetan! Wehe dem Versammlungsbefucher, der nicht den ungewissen Stempel würdigen Alters auf der Stirne trug und zu jung aussah! Verbandsbücher und Invalidenkarten mußten an Stelle des Geburtscheins legitimieren! Der Erfolg der liebevollen Beachtung, die der Polizeigewaltige der Veranstaltung widmete, war augenscheinlich. Für glänzenden Besuch der Versammlung hatte die Hehe der Frommen und Stillen gesorgt. Der Saal war gesteckt voll, so daß viele der Erschienenen sich mit einem Pläze im Garten begnügen mußten. Ähnlich überfüllt war die Versammlung in Spielberg. Hier waren alle Tische aus dem Saale entfernt worden, und trotzdem war dieser noch zu klein, um die Scharen von Besuchern aufzunehmen, die aus den umliegenden Dörfern herbeikamen. Sie hatten oft stundenlange Wege hinter sich, und was für welche! Auch der Herr Pfarrer war in der Versammlung erschienen. Aber der gleiche Herr, der von seiner sicheren Kanzel herunter mit mächtiger Beredsamkeit gegen die „Roten“ zu Felde zieht, schwieg fein stille. Trotz der wiederholten Aufforderung des Parteisekretärs Dismann ließ er sich nicht zum Reden bewegen. Als die Pause verstrichen war, nach welcher die Diskussion beginnen sollte, war der Platz des Herrn Pfarrers leer, er hatte vorgezogen, lautlos zu verschwinden. Freilich, in der Kirche ist es leicht, die gläubige Gemeinde vor den bösen Umfüßlern gruselig zu machen, aber einer Segenrede wollte der tapfere Streiter Christi nicht standhalten. Der Erfolg dieser Versammlung war groß. Aus der Bilder- und Bücherausstellung, die Genosse Dismann im Saale arrangiert hatte, wurden für 20 Mk. Weihnachtsgeschenke eingekauft, dazu für 10 Mk. Broschüren zum Zwecke der weiteren Aufklärung, und viele Nachbestellungen liefen noch ein. Eine erfreuliche Erscheinung in manchen Orten ist, daß die Parteiorganisation bereits mehr Mitglieder besitzt, als 1907 für die Sozialdemokratie Stimmen abgegeben wurden. Das ist das Werk der unermüdblichen Arbeit der Genossen und Genossinnen, die auch die Gleichgültigsten erweckt hat. — Die Unterzeichneter sprach noch in einer Versammlung zu Frankfurt a. M., um dem Metallarbeiterverband Mitglieder zu gewinnen. Auch sie war von Erfolg gekrönt, trotzdem sie darunter litt, daß die Arbeiterinnen in den verschiedenen Betrieben verschiedenen Arbeitschluß haben. Die Arbeit unter den Massen trägt überall gute Frucht. Darum, Genossinnen, an die Aufklärungsarbeit! Marie Backwig.

**Von den Organisationen.** Nähabende sind von den organisierten Nürnberger Genossinnen eingerichtet worden. Sie finden regelmäßig jeden Dienstag abend von 8 bis 10 Uhr im „Bürger-saal“, Schönerstraße, statt und sind kostenlos. Zutritt dazu haben alle Frauen und Mädchen, sofern sie gewerkschaftlich oder politisch organisiert sind. Die Leitung der Nähabende haben die Genossinnen Wohl und Stein übernommen, die von Beruf Schneiderinnen sind. Zweck der Veranstaltung ist, den organisierten Frauen und Mädchen Gelegenheit zu bieten, Nähen und Zuschneiden zu erlernen. Jede einzelne Teilnehmerin ist berechtigt, Stoff zu Bluse oder Rock usw. mitzubringen, ihn zuschneiden zu lassen und dadurch mit der Schneiderei vertraut zu werden. Auch das Umändern und Ausbessern getragener Kleider, das Anfertigen von Kinderkleidchen aus solchen usw. wird gelehrt. Der Andrang zu den Nähabenden war so stark, daß vier Abteilungen mit je 90 Teilnehmerinnen eingerichtet wurden. An jedem Abend hatten die vier Leiterinnen der Kurse alle Hände voll zu tun. Die Einrichtung entspricht offenbar einem Bedürfnis dieser proletarischen Frauen und Mädchen und wird sie an die Organisationen fesseln. Helene Grünberg.

**Vom aktiven und passiven Wahlrecht der Frauen zu den Krankenkassen** haben die Genossinnen von Schwärzerin i. M. Gebrauch gemacht. Am 16. November fand eine Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse dieser Stadt statt, an der zum erstenmal zwei Frauen als Vertreter der Mitglieder teilnahmen, und zwar die Genossinnen Janzen und Törber. Bei der Vertreterwahl übten ebenfalls mehrere weibliche Mitglieder ihr Wahlrecht aus. Die bürgerlichen Frauen, die unter der Leitung der

Gattin eines Bankdirektors organisiert sein wollen, kümmerten sich um diese Wahlen gar nicht, obgleich sie doch Gelegenheit geboten hätten, daß Frauen das einzige Wahlrecht ausüben, das ihnen in Deutschland zusteht. Wir hoffen, daß unsere proletarische Frauenorganisation, die bereits 47 Mitglieder zählt, immer größere Fortschritte macht, so daß sie sich mit Erfolg politisch und auf allen Gebieten betätigen kann, auf denen die Frauen einige large Rechte haben. Der Erfolg, daß zwei Genossinnen als Vertreter der Krankenkassenmitglieder gewählt wurden, muß uns anspornen, bei nächster Gelegenheit darauf bedacht zu sein, eine Genossin in den Vorstand der Kasse zu wählen. Bei der diesmaligen Wahl wurden für das eine ausscheidende Vorstandsmitglied für die Arbeitgeber Genosse Tischlermeister Koss und für die zwei ausscheidenden Vorstandsmitglieder für die Arbeitnehmer die Genossen Maler Pralow und Schlosser Westpfahl gewählt.

**In Bocholt soll es nicht tagen.** Also wollen es die Parteigänger der Steuerwucherer vom Zentrum. Mit der Uniform von Polizeiern versuchen sie das Licht der Aufklärung zu verhängen. Daß sie dabei in Widerspruch geraten zu dem Gebot: „Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ und zu dem Christusbrot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, sichts diese Maulchristen wenig an. Es gilt, die erregten Arbeitermassen über den Verrat ihrer Zentrumsabgeordneten zu täuschen, und zu diesem edlen Zwecke ist den Führern der christlichen Gewerkschaften jedes Mittel recht. Seit dem Inkrafttreten der Finanzreform befinden sie sich in beständiger Angst um ihre Existenz. Auch der frömmsten Arbeiter, die den christlichen Gewerkschaften angehören, hat sich maßlose Empörung bemächtigt. Lug und Trug, die bisher schon zu den vornehmsten Mitteln gehörten, um die katholische Arbeiterschaft in der Gefolgschaft der christlichen Arbeiterführer, das heißt des Zentrums, zu halten, spielen jetzt erst recht eine große Rolle. Die Mitwirkung an der schamlosen Volksausbeutung lügen die Herren in eine Tat der Vaterlandsliebe um. Die von den freien Gewerkschaften betriebene intensive Aufklärungsarbeit zerreiht das Lügengewebe und öffnet den katholischen Arbeitern die Augen über den Verrat ihrer Führer. Daher werden alle Mittel aufgeboden, die Arbeiter vor dem Besuch der Versammlungen der freien Gewerkschaften zu bewahren. Zum Glück für die genasführten Arbeiter bleibt die Liebesmühe manchmal ohne Erfolg. So geschah es auch in Bocholt. Bocholt gehört zum Wahlkreis, der die Ehre hat, im Reichstag vom Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes, Herrn Karl Matthias Schiffer, vertreten zu werden, der eben falls den Volksbetrug mitgemacht hat. In diesem schwärzesten Winkel des Münsterlandes haben die aufgefärbten Textilarbeiter mit zäher Ausdauer gearbeitet, und das mit Erfolg. Trotz aller Schwierigkeiten haben die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei in Bocholt Fuß gefaßt. Das war den „Christen“ längst ein Dorn im Auge. Als nun in Bocholt eine Versammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes stattfinden sollte, die den katholischen Arbeitern ihre Führer im Lichte der Wahrheit zeigen sollte, galt es, das drohende Unheil möglichst zu vereiteln. Die Behörden befannen sich darauf, was ihres Amtes ist. Die öffentliche Textilarbeiterversammlung wurde zur politischen Volksversammlung gestempelt und die dort referierenden Personen zu sozialdemokratischen Agitatoren. Den Vorwand dazu gab das Thema: „Volksentrechtung, Steuerdruck und gewerkschaftlicher Kampf“. Die Polizei verbot kurzerhand die Versammlung. Ob sie wohl eine Versammlung, die der christliche Textilarbeiterverband mit Karl Matthias Schiffer als Referenten einberufen hätte, auch als eine politische angesehen und verboten hätte? Wahrscheinlich hätte sie sich dann daran erinnert, daß es so etwas wie ein Vereinsgesetz gibt, dem das Verbot widersprach. Die Christen sprengten den ganzen Nachmittag ihre Truppen im Orte umher, um das Versammlungsverbot bekannt zu machen und die Arbeiter abzuhalten, der nun einberufenen politischen Veranstaltung beizuwohnen, die unter polizeilicher Bewachung tagte. Diese nahm trotz allem einen glänzenden Verlauf. Eine solche Versammlung hatte das fromme Bocholt noch nicht gesehen. Das Lokal faßte die Masse der Erschienenen nicht, in den schnell gewonnenen Räumen saßen und standen die Leute, darunter auch einige Frauen, in drangvoll fürchterlicher Enge, und viele fanden keinen Zutritt mehr. An der anwesenden Polizei wie den Führern der christlichen Gewerkschaften, die sich nicht in die Versammlung gewagt hatten, wurde die schärfste Kritik geübt. Die Versammlung war von einer Begeisterung durchglüht, die hoffen läßt, daß die von den christlichen Führern genarrten Arbeiter das Joch der geistigen Knechtschaft abzuschütteln gewillt sind. Die Empörung über die Mithilfe dieser Herren bei der Volksausplünderung mußte gerade in dem frommen Bocholt hohe Wogen treiben. Karl Matthias

Schiffer war hier als Webmeister tätig, ehe er Angestellter der christlichen Textilarbeiter wurde. Daß sein Verrat gerade am Orte die schärfste Verurteilung finden mußte, ist begreiflich. Der neue große Steuerraub wird schmerzlich empfunden, denn die materielle Not der Textilarbeiter ist sehr groß. Die elenden Löhne in den Wocholter Webereien und Spinnereien verurteilen die Arbeiter zur elendesten Lebenshaltung. Die Praxis der klerikalen Verdummung mit ihren Vertröstungen auf ein besseres Jenseits hat den Blick der Arbeiter getrübt, sie erkennen nicht die Ursachen ihrer Not und kämpfen darum nicht energisch und wirksam dagegen an. Dafür hat der Schnapsteufel lange Zeit breite Schichten der Bevölkerung in seinem Banne gehalten. Viele Hunderte Arbeiter und Arbeiterinnen kommen täglich über die holländische Grenze. In unabsehbarer Reihe bewegt sich morgens und abends der Zug der radfahrenden Lohnflaven die Chaussee entlang. Die nicht im Besitz eines Fahrrads sind, werden in eigens zu dem Zwecke erbauten Wagen für 20 Pf. von und nach ihrem Heimatort befördert, je etwa 80 in einem Fuhrwerk zusammengepackt — lebendes Arbeitsvieh. Diese Massen werden am Arbeits- und am Wohnort von den Dienern der Kirche bearbeitet. Diesseits und jenseits der Grenze wimmelt es von Pfaffen, die bestrebt sind, den Proletariern jene Genügsamkeit zu erhalten, die nach dem Herzen der ausbeutenden Kapitalisten ist. Daß solche Verhältnisse die Kämpfe um die Verbesserung der Existenz erschweren, begreift sich. Um so wertvoller ist aber, was in Wocholt das kleine, tapfere Häuflein aufgellärter, Klassenbewußter Proletarier zur Belehrung ihrer Brüder und Schwestern leistet. Daß unsere Ideen sich auch in dieser schwarzen Ecke mit siegreicher Kraft durchzusetzen anfangen, bewies auch die Versammlung. Sie ließ das erzieherische Wirken der freien Gewerkschaften in einer besonderen Beziehung erkennen. Dank ihrem Einfluß ist der Schnaps aus den Versammlungen verbannt worden. Was das bedeutet, dafür ein paar Beispiele. Bei der letzten Kirche wurde einer der Angestellten der „Christen“ total betrunken auf einem Karren durch die Straßen gefahren. Von einem anderen wird erzählt, er habe einen vom Kaplan besonders geweihten Rosenkranz verkaufen wollen, um Schnaps anzuschaffen. Rette Arbeiterführer! Die Wocholter Arbeiterchaft beginnt sehend zu werden. Sie erkennt, daß sie ihre Interessen nicht in Gewerkschaften wahren kann, die unter der Botmäßigkeit der Geistlichen stehen und die Geschäfte des Zentrums besorgen. Sie stößt zu den freien Gewerkschaften, die den Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung führen. Sie sammelt sich um die Sozialdemokratie, die die gesellschaftliche Ordnung der Ausbeutung und Knechtung der Menschen durch den Menschen bekämpft. Die mutigen Kämpfer für die Ideen der modernen Arbeiterbewegung werden auch die Frauen in Wocholt aus dem Banne des Klerikalismus befreien. Es wächst die Zahl der Arbeiterinnen, der Arbeiterfrauen, die das Recht der Arbeit begreifen, für redliches Mäßen ein menschenwürdiges Diesseits zu haben. Sie fangen an, sich am gewerkschaftlichen Leben zu beteiligen und das politische zu begreifen. So zeigen sich im schwarzen Münsterlande die Erfolge gewerkschaftlicher und politischer Aufklärungsarbeit. Den dortigen Arbeitermassen dämmert das Bewußtsein auf, daß sie für ihr Wohl nur auf die eigene Kraft angewiesen sind, daß keine höhere Macht ihnen helfen kann, daß sie sich selbst helfen müssen. Diese Erkenntnis wird durch den verstärkten Druck der Verhältnisse gegenwärtig in steigendem Maße ausgelöst. Trotz Polizeiwillkür und Pfaffenherrschaft wird sie die Verbesserung der Zustände erklämpfen, der vollen Freiheit die Wege ebnen. Martha Hoppe.

### Politische Rundschau.

Am 26. November eroberte die Sozialdemokratie den Reichstagswahlkreis Halle glänzend zurück, der ihr 1907 bei den Gottenwahlen mit 25249 Stimmen der Bürgerlichen gegen 21941 sozialdemokratische Wähler entrisen worden war. Obgleich der Block der Bürgerlichen aufrechterhalten wurde, obgleich der Freisinn die energische Unterstützung der Konservativen hatte, siegte Genosse Kluwert mit 26020 Stimmen über den Freisinnigen, der nur 21549 Stimmen erhielt. Drei Tage vorher hatte bei der Stichwahl im Kreise Landberg-Soldin der Konservative mit Hilfe liberaler Stimmen, mit Hilfe auch eines Teiles der Freisinnigen über den Sozialdemokraten gesiegt, allerdings mit nur schwacher Mehrheit. Obgleich die freisinnige Parteileitung sich nicht zu einer Stichwahlparole aufzuschwingen vermocht hatte, war dort doch der größere Teil der freisinnigen Wähler gegen den Junker, für den Sozialdemokraten zur Urne gegangen. Das darf immerhin als ein Anzeichen begrüßt werden, daß in der freisinnigen Wählerchaft noch etwas mehr gesunder politischer Instinkt lebendig geblieben ist als in ihrer Führerschaft, die völlig in Blocksehnsucht aufgeht.

Indes hat ein Teil der Freisinnigen zusammen mit den Nationalliberalen den Ausschlag für den Reaktionsart gegeben und so erneut den Beweis geliefert, daß das Junkertum stets die nötige Zahl liberal-freisinniger Steigbügelhalter findet, daß von einem entschiedenen Kampfe des deutschen Bürgertums gegen die agrarische Reaktion trotz des gesprengten Blocks nicht die Rede sein kann.

Der Wahlkampf in Halle hat übrigens helles Licht darauf geworfen, daß auch von dem angeblichen Schutz- und Truhbund des deutschen Bürgertums gegen die Junker, vom Hansabund eine Änderung dieser Stellung der liberalen Truppen nicht zu erwarten ist. Der Hansabund hat sich in Halle für den Freisinn und gegen die Sozialdemokratie mit einer Begründung ins Zeug gelegt, die betont, daß ihm die „nationalen Interessen“ allen anderen vorangehen. Bei der verlogenen Auslegung des Wortes „national“, die im Bürgertum im Schwange ist, bedeutet das nichts anderes, als daß der Hansabund im Falle eines Kampfes zwischen Junkertum und Sozialdemokratie auf die Seite der Junker treten wird. Der Hansabund denkt also nicht daran, seine Front gegen die Übermacht der Agrarier zu kehren, sondern entpuppt sich als Junkerschutztruppe, indem er die Sozialdemokratie als den schlimmsten Feind des Bürgertums deklariert. Er wird sich offenbar zu einer Neuauflage des Reichsverbands gegen die Sozialdemokratie entwickeln, der durch seine schofle Kampfweise bei fast allen Parteien unmöglich geworden ist.

Freilich ist der Hansabund selbst in dieser Rolle den Großindustriellen Scharmachern noch nicht waschecht reaktionär genug. Die Herren vom Zentralverband der Industriellen, die Eisen- und Kohlenbarone des Westens wollen das Wahlgeschäft lieber in die eigene Hand nehmen. Sie glauben mit ihren großen Geldmitteln die meisten bürgerlichen Parteien oder wenigstens einzelne ihrer Mitglieder für ihr Programm des Arbeitertruhes und der Arbeiternebelung gewinnen zu können. Die sozialdemokratische Presse konnte das offizielle Protokoll der Geheimversammlung veröffentlicht, die diese Großkapitalisten am 15. Oktober zu Berlin abgehalten haben. Danach haben die Herren aus ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht und ganz offen zugestanden, daß sie fest glauben, die bürgerlichen Parteien durch Zuwendung oder Entziehung der Wahlgelder für ihre Zwecke gefügig machen zu können, und daß sie sich Vertreter ihres Programms kaufen wollen. Sie meinen, daß sich auch im Zentrum und im Freisinn politische Landsknechte finden würden, die ihrer Unterstützung würdig sein könnten. Sehr schmeichelhaft für diese Parteien und — wohl verdient! Die Versammlung beschloß die Bildung eines „industriellen Wahlfonds“, aus welchem dem Zentralverbände passende Wahlkandidaten aller bürgerlichen Parteien unterstützt werden sollen. Die Arbeiterklasse muß also damit rechnen, daß gar bald in allen bürgerlichen Parteien Kommiss der Scharfmacher sitzen werden. Der Widerstand der Bürgerlichen gegen durchgreifenden Arbeiterschutz und gegen Verbesserung der Arbeiterversicherung wird in der Folge hartnäckiger sein als bisher schon.

Wie jämmerlich es trotz der Reichsfinanzreform um die Reichsfinanzen steht, zeigt die Ankündigung, daß 542 Millionen Mark Anleihen demnächst vom Reichstag beschlossen werden sollen, um die Fehlbeträge der letzten Jahre zu decken. Die Reichsschuld wird dadurch auf über 5 Milliarden gesteigert, das deutsche Volk muß allein für die Verzinsung der neuen 542 Millionen jährlich 20 Millionen Mark an die ausbeutenden Klassen zahlen! Und solcher Riesensumpf ist notwendig trotz der 200 Millionen neuer Steuern, die 1906, und der 500 Millionen, die eben 1909 bewilligt wurden. Daß über kurz oder lang neue Bewilligungen gefordert werden, steht heute schon fest. Und gerade diesen Zeitpunkt hat sich das Organ der Landbündler, die „Deutsche Tageszeitung“, ausgesucht, um zu fordern, daß nach Ablauf der jetzigen Handelsverträge ein erhöhter Zolltarif in Kraft treten soll, ein geradezu verbrecherisches Anstehen, dessen Verwirklichung den Preis der notwendigsten Lebensmittel abermals verteuern würde. Wie es scheint, kann dem werktätigen Volke der Brotkorb gar nicht hoch genug gegangen werden.

In einer Versammlung zu Königsberg hat der konservative Reichstagsabgeordnete Fürst Dohna erklärt, die Konservativen hätten, um die Reichsfinanzreform zu Stande zu bringen, gar nicht anders handeln können, als sie getan haben. Denn das Zentrum habe seine Mitarbeit von der Ablehnung der Erbschaftsteuer abhängig gemacht. Diese Enthüllung ist sehr wichtig. Sie zerstört die von der Zentrumsprelle gepflegte Legende, die Partei für Wahrheit und Recht habe gewissermaßen nur aus Rücksicht auf seine Verbündeten, die Konservativen, und aus patriotischer Sorge um die Ordnung der Reichsfinanzen gegen die Erbschaftsteuer gestimmt. Das Zentrum hat sich also gar nicht in der angeblichen

Zwangslage befunden, von der es jetzt seinen Arbeiterwählern so viel vorzuziehen, damit sie seine Mitschuld am Steuerraubzug hinunterwürfen sollen. Es hat wohlüberlegt und rücksichtslos die Interessen der Proletarier und kleinen Leute mit Füßen getreten, um Bülow zu stürzen und den Block zu sprengen, das heißt, um wieder an die Regierungstruppe zu kommen und den Sprößlingen der katholischen Bourgeoisie gute Karriere zu sichern.

Diese Tatsache läßt sich denn auch trotz aller mit Hochdruck betriebenen Lügenfeldzüge der Zentrumsagitatoren nicht mehr vor allen Zentrumswählern verbergen. Während die Sozialdemokratie bei ihren Kommunalwahlen Erfolge über Erfolge erzielt, hat das Zentrum mehrfach seine Mandate nur mühsam halten können. In Dortmund hat ihm die Sozialdemokratie mit passiver Unterstützung der Liberalen — die aber in den betreffenden Bezirken nur schwach sind — drei Mandate der dritten Abteilung entreißen können; die anderen drei bisherigen Zentrumsmandate müssen in der Stichwahl gegen die Liberalen verteidigt werden, für die wahrscheinlich die Sozialdemokraten stimmen werden, um den gefährlicheren Feind niederzuzwingen.

Die großen Erfolge der Sozialdemokratie bei den Kommunalwahlen, die in allen Teilen des Reichs zu vermerken sind, verstärken den Eindruck ihrer Siege bei den Reichstags- und Landtagswahlen. Es mehren sich die reaktionären Stimmen, die da erklären, daß der König von Preußen sein Wort nicht halten dürfe, daß von keiner Wahlreform in Preußen die Rede sein könne. Die Regierungsorgane schweigen zu all diesen Aufforderungen, und der neue Reichszkanzler ebenfalls. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ wollten neulich erfahren haben, daß er, gehoramt den Geboten der Konservativen, nichts für die Wahlreform tun und den Parteien hinhaltende Erklärungen geben werde. Das klassenbewußte Proletariat wird jedenfalls die Jägernden in kräftigster Weise an die unabwiesbaren Ansprüche der ausgebeuteten Massen erinnern müssen.

Der freien Jugendbewegung wird zurzeit von den Behörden kräftig zugesetzt. In Breslau hat das Gericht bestätigt, daß der Polizeipräsident recht hatte, als er die dortige Jugendorganisation für einen politischen Verein erklärte und demgemäß auflöste; in Berlin schwebt die Angelegenheit noch. Hier haben die Leiter der Organisation gegen sich selbst ein Strafverfahren beantragt, um zu beweisen, daß ihre Organisation zu Unrecht für politisch erklärt wird. Jedenfalls haben die bisherigen politischen Maßregeln die freie Jugendbewegung nur gestärkt.

Die englischen Lords, die Mehrheit des Oberhauses von England, haben den festen Entschluß kundgegeben, das Budget, das heißt die neuen Steuern zu verwerfen. Die liberale Regierung muß dann an die Wähler appellieren. Der Wahlkampf steht demnach dicht bevor. Die Arbeiterpartei wird dabei an der Seite der Liberalen für das Budget kämpfen, das heißt für die neuen Besitzsteuern, die allerdings mit einigen indirekten Steuern verknüpft sind, und gegen den Anspruch des Oberhauses, in Steuerfragen Beschlüsse des Unterhauses umzustößen. Vielfach wird von Mitgliedern der Arbeiterpartei ein direktes Wahlbündnis mit den Liberalen befürwortet. Es liegt auf der Hand, daß ein solches der Entwicklung des Klassenbewußtseins im englischen Proletariat sehr hinderlich wäre und die Lösung der werktätigen Massen von liberalen Anschauungen erschwerte. Die Arbeiterpolitiker, die es befürworten, erklären das Bündnis für ein notwendiges Übel in einer ausnahmsweise schwierigen Situation. Es gelte vor allen Dingen, den Sieg der Schutzollbestrebungen zu verhindern, die von den Konservativen getragen werden, und einen Angriff auf die Vollrechte abzuwehren. Wobei es allerdings noch dahinsteht, ob die Liberalen selbst zu energischen Maßregeln gegen das Oberhaus, gegen die Privilegien der Lords zu haben sein werden. Eine rücksichtslose, selbständige Aktion der Arbeiterpartei, um die Massen politisch aufzurütteln und in den Kampf zu führen, würde unter allen Umständen die Reaktion empfindlicher treffen als ein Kompromiß mit den Liberalen. H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die großkapitalistischen Scharfmacher haben an ihrem überragenden wirtschaftlichen und sozialen Einfluß nicht genug. Auch die politische Macht, die sie bereits ausüben, befriedigt ihren Ehrgeiz noch nicht, das heißt ihr Profitinteresse und ihr Herrenbewußtsein. Diese Macht muß größer werden, damit sie noch wirksamer die Gesetzgebung für Arbeiterschutz und gegen Arbeiterschutz beeinflussen kann. Die Ausbreitung und Kräftigung ihres politischen Einflusses wollen sich die Herren ein gut Stück Geld kosten lassen. Sie haben es ja dazu und wissen, daß solche Ausgaben sich wohl

bezahlt machen. Die Ausschußsitzung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, die Mitte Oktober in Berlin tagte, hat also beschlossen. Die Sitzung vereinigte Großunternehmer und ihre wirtschaftlich-politischen Geschäftsführer. Schon die Namen Bueck, Dr. Tille, Menck, Roche künden den Geist der Versammlung. Nachdem die harmlosen Kathedersozialisten ihr Fett bekommen hatten und die Minister in einer herzerquickend frischen Art abgerüffelt worden waren — obgleich doch Kathedersozialisten und Minister wahrhaftig kapitalfromm genug sind! —, wurde die Gründung eines eigenen Wahlfonds beschlossen, über den bereits an anderer Stelle gehandelt worden ist. Hier kommt es uns nur darauf an, hervorzuheben, wie innig, wie untrennbar der Zusammenhang ist, der zwischen Politik und Wirtschaft besteht. Wenn es die indifferenteren Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Freunden nicht glauben wollen, die mit Worten der Aufklärung zu ihnen treten, die Feinde zeigen es ihnen. Gewiß nicht zum ersten Male. Könnten es deutsche Arbeiter je vergessen, daß Graf Posadowsky, der oberste Beamte im Reichsamt des Innern, den Klingelbeutel zu dem Zentralverband der Industriellen schickte und um 12000 Mark zu den Agitationskosten für die Zuchthausvorlage betteln ließ? Die Politik ist den herrschenden Klassen immer nichts anderes gewesen als wie ein Mittel, ihre Geldsack- und Machtinteressen durchzudrücken. Und die Gesellschaft der kapitalistischen Warenproduktion, in der alles käuflich ist, verwandelt naturgemäß wie den Gelehrten und Künstler, so auch den Politiker in einen Mietling der ausbeutenden Klassen. An den organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen liegt es, das seine Plänchen der Scharfmacher vom Baue des „Juliussturms“ zunichte zu machen. Sie müssen sich der politischen Macht bewußt werden, die in ihrer Zahl liegt. Und diese Macht gilt es dann, geschart um das Banner der Sozialdemokratie, im Parlament und außerhalb des Parlaments zur Wirkung zu bringen. Auf die Dauer können ihr auch die Herren Scharfmacher nicht widerstehen mit samt dem Troß politischer Söldlinge, die sie sich kaufen.

Die für das Frühjahr in Aussicht stehenden Tarifbewegungen großer Arbeitergruppen, so der Maler, Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Holzarbeiter, konzentrierten das allgemeine Interesse auf die Vorverhandlungen, die in diesen Tagen zwischen den Parteien stattgefunden haben. Die Verhandlungen im Baugewerbe sind vorläufig ergebnislos beendet worden. Eine Verständigung der Parteien über die Abänderungsanträge konnte nicht erzielt werden. Die Unternehmer erklärten die Anträge der Arbeiter für unannehmbar, und die Arbeiter mußten energisch die Forderungen der Unternehmer zurückweisen, die sich auf die Regelung der Arbeitszeit, Akkordarbeit, Agitation auf den Baustellen und vor allen Dingen auf die Einführung eines Unternehmer-nachweises beziehen. Zwar sind die Verhandlungen nicht völlig abgebrochen worden, sie sollen zunächst lokal weitergeführt werden, doch ist angesichts der großen Gegensätze kaum an einen friedlichen Ausgang der Verhandlungen zu denken. Im Malergewerbe wurde über die wichtigsten Punkte des Tarifs eine Einigung der Zentralleitungen der Arbeiter und Unternehmer erzielt. Die noch strittigen Forderungen sind Kommissionen überwiesen worden und werden voraussichtlich zu Schiedssprüchen führen. Kritisch ist die Lage im Holzgewerbe. Die Unternehmer zeigen Kampfesstimmung. Die Holzarbeiter haben in Rücksicht auf die nicht gerade günstige Konjunktur in vielen Orten davon abgesehen, Forderungen zu stellen. Die Unternehmer haben trotzdem in rund 50 Städten die Tarife gekündigt, das aber sicherlich zu dem Zwecke, um Tarifverschlechterungen durchzudrücken. Der Holzarbeiterverband sieht den Absichten der Unternehmer natürlich nicht untätig zu. Eine Konferenz von Vertretern des Verbandes beschloß, jede Verschlechterung der Arbeitsbedingungen energisch abzuwehren und daher die Verbandsklasse durch Erhebung eines Extrabeitrages zu stärken. Die Scharfmacher im Holzgewerbe haben mit ihrem schneidigen Vorgehen und ihren angeforderten Massenausperrungen in letzter Zeit verteuert wenig Glück gehabt. Langwierige Streiks, so der in Magdeburg, sind mit gutem Erfolge für die Arbeiter beendet worden. Dazu kommt, daß die bisher unorganisierten Arbeiter aller der Branchen, die jetzt schon vom Kampf ergriffen sind, massenhaft der Organisation zuströmen. Eine festgeschlossene Phalanx wird für das Recht der Arbeiter auf dem Plan stehen und wohlgefüllte Klassen werden ihre Widerstandskraft stärken. So können die Ausgebeuteten den drohenden großen Kämpfen getrostes Nutes entgegensehen.

Der Mansfelder Streik hat bis zu seinem Ende den Klassenstaat in seiner Nacktheit gezeigt. Die Staatsbehörden haben bis zum letzten Augenblick dem Unternehmer Helfershelferdienste geleistet und die Arbeiter wie betrunkene Geloten behandelt. Die

Gendarmerie und der Herr Landrat in höchst eigener Person halfen dem Herrn Direktor, bei der Anlegung der Vergleute eine „weise“ Auslese zu halten. Der Landrat machte sich noch besonders um den Kapitalismus verdient, indem er jeden einzustellenden Bergmann durch Handschlag verpflichtete, dem Vochumer Verband nicht beizutreten. Die Landräte in Preußen sind unzweifelhaft sehr brauchbare Staatsbeamte, von deren vielseitigen Kenntnissen und Fähigkeiten der profane Mensch keine Ahnung hat, die der beschränkte Untertanenverstand nicht fassen kann. Was die hohen Staatsbeamten und die Büttel in Mansfeld den Arbeitern etwa noch nicht besorgt haben, das erledigen nun die Gerichte. Es hagelt Prozesse gegen Streikende, die die lieben Streikbrecher angesprochen oder gar angefaßt oder sonstwie die heilige Ordnung gestört haben sollen. Im Gericht sitzt ein Fahrsteiger. Beantragt der Amtsanwalt einen Monat Gefängnis, so erkennt das Gericht auf zwei Monate, es sieht seine Aufgabe darin, das Strafmaß zu verdoppeln. Alle noch so berechtigten Einwendungen des Verteidigers, des Genossen Dr. Landsberg, bleiben wirkungslos. Aber die meisten Urteile wird die Strafkammer in Halle als Berufungsinstanz noch zu entscheiden haben. Die Strafe mag einzelne der Verurteilten hart treffen, die Arbeiterbewegung hat aber schon viel größere Opfer gefordert, und sie ist dabei groß und stark geworden. Das Leid des einzelnen wird der Klasse zum Segen gereichen. Denn die harte Lehre vom Klassenstaat, der Klassenjustiz, die es mit sich bringt, trägt für die Arbeiterbewegung und ihre hehren Ideale gute Frucht!

Die Zechenbesitzer schiden sich zur Durchführung ihres Gewaltaktes an. Der Zentralarbeitsnachweis soll am 1. Januar eingeführt werden. Seine Zentrale wird sich in Essen befinden, in etwa 14 Städten des Ruhrreviers werden Filialen errichtet. Eine Konferenz von Vertretern der vier Bergarbeiterorganisationen beschloß einmütig, die in Aussicht stehenden Verhandlungen des Reichstags über den Zwangsarbeitsnachweis der Zechenbesitzer abzuwarten und dann in einer abermaligen Zusammentkunft Beschluß über die Situation zu fassen. Die Lage ist sehr ernst. Der Bergarbeiter hat sich eine ungeheure Erregung ob des Vorgehens der Zechenbesitzer bemächtigt, und sie drängen darauf, das drohende Maßregelungsbureau durch den Streik abzuwehren. Bemerkenswert, aber nicht neu ist, daß der evangelische Arbeiterbund beziehungsweise dessen Organ sich zuerst gegen den Zechennachweis erklärte. Nun aber hat ein Bundestag unter Leitung eines Weltors eine Resolution angenommen, die von einem Prediger vorgelegt wurde. In ihr heißt es, daß abzuwarten sei, wie der Nachweis wirken werde. Und das nennt sich Arbeitervertreter!!!

Den Anschluß an den internationalen Gewerkschaftsbund hat der Kongreß des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes beschlossen. Damit hat sich eine der stärksten Gewerkschaftsbewegungen der Internationale angeschlossen und hilft ihre Macht kräftigen. Das internationale Band verknüpft nunmehr alle Gewerkschaftsverbände von größerer Bedeutung. #

**Aus dem Ausland.** Der Kampf der schwedischen Arbeiter hat ihren letzten Endes doch noch Erfolg gebracht. In den Vergleichsverhandlungen, die von Regierungsbeamten eingeleitet wurden, waren die Unternehmer wieder völlig hochbeinig. Sie mußten aber schließlich die Aussperrung in der Eisenindustrie aufgeben, die letzte, die faktisch noch bestand. Damit hatte die Massenaussperrungskatze der Unternehmer ein völliges Fiasko erlitten. Die Landeszentrale der schwedischen Gewerkschaften übermittelte den deutschen Gewerkschaften telegraphisch den Dank der schwedischen Arbeiter für ihre reiche materielle Beihilfe. Nach der letzten Quittung sind den schwedischen Brüdern 1283 161,60 Mark von deutschen Gewerkschaften zugegangen. — In Australien ist ein größerer Bergarbeiterstreik ausgebrochen, der leicht zu einem allgemeinen Streik aller gewerkschaftlich organisierten werden kann, wenn die Anrufung der staatlichen Schlichtungsbehörden erfolglos bleibt. — In Kopenhagen fordern die Straßenbahner Lohnerhöhungen durch Tarifvertrag. — In Italien streiken die Gasarbeiter seit Wochen. — Der Präsident der amerikanischen Gewerkschaften, Gompers, wird ein Jahr Gefängnis absitzen müssen. Die Strafe wurde ihm im Lande der Freiheit wegen Boykottierung einer Firma beziehungsweise wegen Mißachtung eines Gerichtsbeschlusses, der den Gewerkschaften die Boykottierung verbot, von den Gerichten auditiert. #

In der vogtländischen Spitzenindustrie gärt es weiter. Die Lohnschiffchenstickmaschinenbesitzer brachten den Stein ins Rollen. Sie drohten, wie bekannt, mit Aussperrung ihrer Arbeiter und in weiterer Folge mit Reduzierung des Stichellohnes, wenn die Fabrikanten ihnen nicht ihre höheren Preise bewilligten. Die Arbeiter

standen Gewehr bei Fuß und eilten in größeren Scharen in die Organisation. Die Fabrikanten haben nun die Forderungen der Lohnschiffchenstickmaschinenbesitzer bewilligt, die erregten Arbeiter sind aber durchaus nicht gewillt, unter den alten Bedingungen ruhig weiterzuschuften. Mit der alten behäbigen Zufriedenheit der Sticker ist es vorbei. Ihre Löhne sind bis auf 10 und 12 Pf. pro 1000 Stich zurückgegangen, gegen 20 Pf. und mehr früher. Ihre Klagen sind also berechtigt. Die Sticker haben Forderung auf höhere Stichelöhne an die Fabrikanten und Maschinenbesitzer gestellt. Ein seit vier Wochen vorhandener außerordentlich guter Geschäftsgang kommt ihnen zustatten. Die Zahl der Organisierten hat sich vermehrt, und ihre Arbeit wird nun zweifellos Früchte zeitigen. Die Sticker machen aber auch endlich Front gegen einen seit vielen Jahren geübten Betrug. Wie der Weber betrogen wurde — und wo automatische Schußzähler nicht vorhanden sind, heute noch betrogen wird —, indem eine vereinbarte Kettenlänge durch die verschiedensten Manipulationen ohne sein Wissen überschritten wurde; wie der Spinner oft betrogen wird durch falsche Angabe der Tara der Garnkörbe an den Sticketten, so betrügt man den Sticker durch falsche Angabe der Stichelzahl auf den Schablonen. Der Betrug ist schließlich zu einer Gefahr für die ganze Branche geworden. Daher auch der früher gar nicht gekannte Eifer mancher Unternehmerkreise, dem Betrug zu steuern. Die Arbeiter haben Stichelzahlstellen errichtet. Jetzt verlangen sie Anbringung automatisch wirkender Stichelzähler an den Schiffchenmaschinen. Daß die Unternehmerorganisationen nicht schon längst selbst nach dieser Richtung gewirkt haben, beweist, daß es mit ihrem Kampf gegen den Betrug nicht allzuweit her ist. Hoffentlich lassen die Sticker in ihrem Eifer nicht wieder nach, die Organisation steht hinter ihnen. Bedauerlich ist die Indifferenz der Arbeiterinnen. Die Schwierigkeiten der Arbeiterinnenorganisation in der Spitzenindustrie sind groß, ganz besonders in der Hauptstadt der Spigen, Plauen. Die stark verbreitete Heimarbeit, zahlreiche Zwergebetriebe und fortgesetzter Zuzug junger Mädchen erschweren außerordentlich die Arbeit. Immerhin muß es Aufgabe der Männer sein, die jeheige Zeit der Särgung zu benutzen, um Licht in die Köpfe der Arbeiterinnen zu bringen. Auch ihre Löhne sind gesunken, und auch sie standen vor der Gefahr der Aussperrung. Es handelt sich um große Massen. In Plauen wurden 1907 nicht weniger als 18918 Personen in der Spitzenbranche innerhalb der Betriebe beschäftigt. Davon waren 12270 weibliche und von diesen 1108 verheiratete Arbeiterinnen. Auch die Genossinnen des Vogtlandes müssen die Gelegenheit nutzen, Fühlung mit den großen Massen der noch indifferenten Arbeiterinnen zu gewinnen. Die Situation eröffnet ihrer Aufklärungs- und Organisationsarbeit ein weites Tätigkeitsfeld. bj.

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

Die Ausbeutung der häuslichen Arbeitskräfte in Bad Kreuznach bestätigt die allbekannte Tatsache, daß ihre Arbeits- und Lebensbedingungen gerade dort die denkbar traurigsten sind, wo die oberen Zehntausend Erholung suchen — viele nur von Bäckerei und Müßiggang. In unserem berühmten Sol- und Salinenbad beträgt der Lohn der Dienenden je nach dem Alter 10 bis 20 Mark monatlich, wenige nur dürfen sich rühmen, 25 Mk. zu erhalten. Und was wird nicht alles für diesen Lohn gefordert! Eine tägliche Arbeitszeit von 16 Stunden, zuweilen auch noch länger, in der das Mögliche und Unmögliche geleistet werden soll. Besonders während der Saison könnten sich die Mädchen in den Familien, wo Badegäste in Wohnung und Pension genommen werden, die Füße ablaufen und die Arme ausrenten, um allen Anforderungen zu genügen. Dabei sollen sie aber natürlich stets ein „heiteres Gesicht“ und ein „liebenswürdiges Benehmen“ zeigen. Die Befolgung der Mädchen läßt nur zu oft an Quantität und Qualität zu wünschen übrig. Erst wenn die Herrschaften gespeist haben, dürfen in vielen Häusern die Dienenden ihre Mahlzeit von Resten rasch hinunterschlingen. Die Schlafräume sind nur selten gesundheitlich einwandfrei, geschweige denn gemütlich. Die Lage der Zugängerinnen und Puhfrauen ist ebenfalls nichts weniger als rosig. Wer Studien über die sozialen Gegensätze machen will, der komme während der Kurzeit nach Kreuznach und tue einen Gang durch das Badewiertel. Auf der einen Seite ein schier unglaublicher Lebensgenuß jeder Art, der täglich mehr als ein Zwanzigmarkstück verschlingt. Auf der anderen Seite hinter den Kulissen Arbeitsflavinnen, die sich um larmen Lohn übermäßig abrackern müssen. Es wird dem Verband der Hausangestellten vorbehalten

sein, den Lebensbedingungen der häuslichen Arbeitskräfte in Kreuznach und anderen Badeorten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie zu verbessern, indem er die Dienenden auf den Weg der Organisation verweist.

### Frauenstimmrecht.

Ein Förderer des Frauenstimmrechts scheint der Bürgermeister in Jlménau im Großherzogtum Sachsen-Weimar zu sein. Obwohl die Gemeindeordnung des Großherzogtums es zuläßt, daß auch Frauen das Bürgerrecht in einer Kommune erwerben können, sofern sie den allgemeinen Voraussetzungen dafür entsprechen, wies die Bürgerliste von Jlménau bisher keine weiblichen Bürger auf. Jetzt, kurz vor den Gemeinderatswahlen, wo die Sozialdemokraten mit den bürgerlichen Parteien um die freiwerdenden Mandate kämpfen, ist plötzlich einigen weiblichen Personen das Bürgerrecht verliehen worden. Die Gemeindeordnung setzt fest, daß das Bürgerrecht durch definitive Anstellung im Hof-, Reichs-, Staats-, Kirchen- oder Schuldienst erworben wird. Telegraphen-gehilfinnen und Lehrerinnen sind nun in Jlménau auf Grund dieser Bestimmung in den Besitz des Bürgerrechts gekommen. Das Vorgehen des Herrn Bürgermeisters erinnert verdächtig daran, daß vor drei Jahren gelegentlich der letzten Landtagswahl eine ganze Anzahl Personen zu Bürgern gemacht wurden, ohne daß sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt hatten, und daß diese Entscheidung offensichtlich als eine Maßnahme gegen die Sozialdemokratie betrachtet wurde. Davon abgesehen, sind wir erfreut darüber, daß sich der Herr Bürgermeister plötzlich als Förderer des Frauenstimmrechts entpuppt. Vielleicht wird er nun dafür eintreten, daß den Frauen die Erwerbung des Bürgerrechts erleichtert wird, so daß ein allgemeines kommunales Frauenwahlrecht zur Einführung gelangt und, was bei alledem von Wichtigkeit ist, daß die Frauen dann auch ihr Stimmrecht persönlich ausüben können. Bis jetzt können wohl weibliche Personen im Großherzogtum das Bürgerrecht erwerben, aber sie sind gezwungen, ihre Stimme durch eine männliche Person abgeben zu lassen. Solange die Frauen mit den Bevormundeten auf eine Stufe gestellt werden, so lange ist in Sachsen-Weimar das Frauenbürgerrecht nur eine Viertelsache. Es hat höchstens eine Wirkung: daß die bürgerlichen Parteien in manchen Orten mit Hilfe der von den Männern abgegebenen Stimmen der Frauen den Sozialdemokraten die Mehrheit abjagen. Denn der Geldsackpatriot kann zu diesem edlen Zwecke 10 Mark Gebühren für die Erwerbung des Bürgerrechts seiner Frau leichter aufbringen wie der Arbeiter. Den weiblichen Beamten kostet die Erwerbung des Bürgerrechts nichts, und ihre Stimmen — so hat vielleicht auch der Herr Bürgermeister in Jlménau gerechnet — sind den Bürgerlichen ganz sicher. ht.

Der Einführung des Frauenstimmrechts in Wisconsin hat der Senat dieses nordamerikanischen Bundesstaates zugestimmt. Das Parlament dagegen hat die gleiche Vorlage mit 53 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Der internationale sozialistische Ausschuss der englischen Genossinnen, der seinen Sitz in London hat, besteht nun seit zwei Jahren. Der Anstoß zu seiner Gründung wurde durch die erste internationale Frauenkonferenz zu Stuttgart gegeben, welche bekanntlich beschloß, daß die Genossinnen der verschiedenen Länder Korrespondentinnen ernennen sollten, welche mit der internationalen Zentralstelle — der Redaktion der „Gleichheit“ — in enge Verbindung treten sollten. Die englischen Genossinnen waren der Ansicht, daß zu diesem Zwecke am besten ein besonderer Ausschuss gegründet würde, in dem die verschiedenen Fraktionen und Organisationen der englischen Genossinnen vertreten seien. Das Frauenkomitee der sozialdemokratischen Partei ergriff die Initiative zu der Gründung, und eine von Genossin Hendin einberufene Versammlung beschloß die Konstituierung des Ausschusses. Ihm wurde die Aufgabe überwiesen, „regelmäßige Beziehungen mit den organisierten Genossinnen aller Länder zu unterhalten“. Der Ausschuss wurde aus je zwei Delegierten folgender sozialistischer Organisationen zusammengesetzt: Die Vereinigung der Fabier, die sozialdemokratische Partei, die „Clarion“-Vorhut („Clarion“ ist die Zeitung, welche der Sozialist Blatchford herausgibt), das Frauenkomitee der sozialdemokratischen Partei, die Vereinigung für das Stimmrecht aller Großjährigen und die Vereinigung der sozialistischen Lehrer und Lehrerinnen. Die Genossinnen der Arbeiterpartei und die Liga erwerbstätiger Frauen waren ebenfalls aufgefordert worden,

sich im Ausschuss durch Delegierte vertreten zu lassen, sie haben jedoch leider davon abgesehen. Genossin Hendin wurde zur Ehrensekretärin und Genossin Dora Montefiore zur Berichterstatlerin des Ausschusses erwählt.

Dieser übernahm es, in England für die Verbreitung der „Socialist Woman“ („Die sozialistische Frau“) zu sorgen, ein Organ der amerikanischen Genossinnen, das monatlich erscheint. Es ist seither auch das Organ des Ausschusses geworden und hat seinen Namen in „Die fortschrittliche Frau“ umgeändert, einen Wandel, den der Ausschuss sehr bedauert.

Im Mai 1908 organisierte der Ausschuss eine öffentliche Versammlung, in welcher Genossin Murby (Fabier) ein Referat über die Vernünftigkeit der Frauenfrage erstattete. Das Referat ist seither von der Vereinigung der Fabier als Broschüre veröffentlicht worden. Im April 1908 beschloß der Ausschuss, daß eine Reihe von Referaten über die Pflichten des Staates gegen Mütter und Kinder erstattet werden sollte. Material aus den verschiedenen Ländern sollte tunlichst beschafft werden. Es wurden folgende Referate dazu erstattet: Die Mutterschaftsfürsorge von Genossin Murby, Kleinkinderschulen von Genossin Townsend (Fabier) und staatliche Speisung, Kleidung und ärztliche Überwachung der Schulkinder. Genossin Townsends Vortrag über Kleinkinderschulen ist von der Vereinigung der Fabier bereits veröffentlicht worden, und der Ausschuss hofft, daß der Druck der beiden anderen demnächst erfolgen wird. Damit wäre eine sehr wertvolle Sammlung von Tatsachen geschaffen, die der Agitation der Genossinnen gute Dienste tun würde.

Der Ausschuss bekundete seine Sympathie mit den weiblichen Postangestellten von Paris, die sich im April 1909 am Streik beteiligten, durch eine Resolution, in der es heißt: „Der internationale Ausschuss der britischen Genossinnen sendet brüderliche Grüße den Pariser weiblichen Postangestellten, welche mit so viel Mut und Entschlossenheit im Streik an die Seite ihrer männlichen Berufsgenossen getreten sind und beglückwünscht sie zu ihrem Erfolg.“

Der Ausschuss organisierte zusammen mit dem Frauenkomitee der sozialdemokratischen Partei eine Zusammenkunft, in der die Genossinnen Zetkin und Kollontay (Rußland), die zur Förderung des Kampfes für das allgemeine Wahlrecht in England weilten, über den Stand der sozialistischen Frauenbewegung in Deutschland und Rußland referierten. Die Genossinnen Montefiore und Murray nahmen als Gäste an dem internationalen Frauenstimmrechtskongress teil. Genossin Zetkin hat den Ausschuss mit interessantem und förderndem Material über den Stand der sozialistischen Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern versorgt. Früher wurden ihre Berichte in den Sitzungen durch Genossin Montefiore verlesen, neuerdings werden sie jedoch in der Frauenzeitung, der „Justice“, veröffentlicht, wodurch sie weitere Verbreitung erhalten. Der Ausschuss bereite eine Resolution für die Tagesordnung des nächsten Internationalen Sozialistischen Kongresses vor, der im Juni 1910 in Kopenhagen tagen wird.

Klara Hendin und Dora Montefiore.

Im Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen:

## Die Frau und der Sozialismus

Von August Bebel.

Fünfundzwanzigste Auflage. Jubiläums-Ausgabe.

:: Verbessert, vermehrt und neu bearbeitet. ::

Die Buchdecke ist von Erich Schilling entworfen.

XXXII und 519 Seiten. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk.

Dieses Buch, das bereits in 117 000 Exemplaren verbreitet, in viele Sprachen übersetzt ist, bedarf für die Kreise der Genossinnen keiner besonderen Empfehlung. Sie wissen, wieviel sie ihm verdanken und wieviel sie aus ihm lernen können. Die Jubiläumsausgabe hat einen wesentlich erweiterten Text, sie wird vielen als Weihnachtsgeschenk willkommen sein. Wie wir hören, ist der Verlag bereit, einen Rabatt solchen Vereinen zu gewähren, die das Werk für ihre Mitglieder anschaffen. Wir machen die zahlreichen Genossinnen darauf aufmerksam, die bei uns anfragten, auf welchem Wege ihnen es eventuell ermöglicht werden könnte, das Buch zu billigerem Preise zu erhalten.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zetkin (Bundel), Wilhelmstraße, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.